



## Wortprotokoll der 105. Sitzung

### Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 22. April 2024, 15:01 Uhr

Fraktionssaal der SPD, PRT 3 S 001

Vorsitz: Katrin Zschau, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Anhörungsgegenstand

Seite 6

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

**BT-Drucksache 20/8657**

**Hierzu wurde verteilt:**

[20\(25\)485NEU](#) Stellungnahme

[20\(25\)495](#) Stellungnahme

[20\(25\)497](#) Stellungnahme

[20\(25\)518](#) Stellungnahme

[20\(25\)519](#) Petition

[20\(25\)520](#) Stellungnahme

[20\(25\)521](#) Stellungnahme

[20\(25\)522](#) Stellungnahme

[20\(25\)523](#) Stellungnahme

[20\(25\)524](#) Stellungnahme

[20\(25\)525](#) Stellungnahme

[20\(25\)528](#) Stellungnahme

[20\(25\)534](#) Formulierungshilfe

[20\(25\)545](#) Änderungsantrag

#### **Federführend:**

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

#### **Mitberatend:**

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,

Bauwesen und Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

#### **Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



20(25)593 Änderungsantrag  
20(25)595NEU Stellungnahme  
20(25)597 Stellungnahme  
20(25)598 Stellungnahme  
20(25)599 Stellungnahme  
20(25)600 Stellungnahme  
20(25)601 Stellungnahme  
20(25)602 Stellungnahme  
20(25)603 Stellungnahme  
20(25)604NEU Stellungnahme  
20(25)605 Stellungnahme  
20(26)80-6 gutachtliche Stellungnahme PBnE



## Liste der Sachverständigen

### **Dr. Guido Ehrhardt<sup>1</sup>**

Referatsleiter Politik  
Fachverband Biogas e. V.  
**A-Drs. 20(25)595 NEU**

### **Carsten Körnig<sup>2</sup>**

Hauptgeschäftsführer  
BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V.  
**A-Drs. 20(25)600**

### **Prof. Dr. Thorsten Müller<sup>3</sup>**

Wissenschaftlicher Leiter  
Stiftung Umweltenergierecht  
*Teilnahme digital*  
**A-Drs. 20(25)601**

### **Asma Rharmaoui-Claquin<sup>4</sup>**

Fachgebietsleiterin Offshore und Photovoltaik  
BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.  
**A-Drs. 20(25)604 NEU**

### **Sandra Rostek<sup>5</sup>**

Leitung  
Hauptstadtbüro Bioenergie  
**A-Drs. 20(25)597**

### **Wolfgang Saam<sup>6</sup>**

Abteilungsleiter Klimaschutz-, Energiepolitik und Nachhaltigkeit  
ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.  
**A-Drs. 20(25)603**

---

<sup>1</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>2</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>3</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>4</sup> Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>5</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>6</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



**Felix Schmidt**<sup>7</sup>  
Policy Advisor Climate & Energy  
WWF Deutschland  
**A-Drs. 20(25)605**

**Philipp Schröder**<sup>8</sup>  
CEO & Founder  
1KOMMA5° GmbH  
**A-Drs. 20(25)602**

**Bernhard Strohmayer**<sup>9</sup>  
Leiter Erneuerbare Energien  
bne – Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V.  
**A-Drs. 20(25)598**

**Dr. Christine Wilcken**<sup>10</sup>  
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände  
*Teilnahme digital*  
**A-Drs. 20(25)599**

---

<sup>7</sup> Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>8</sup> Benannt durch die Fraktion der FDP

<sup>9</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>10</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:  
Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Bergt, Bengt Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Rudolph, Tina Scheer, Dr. Nina Wallstein, Maja Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Heilmann, Thomas Jung, Andreas Lenz, Dr. Andreas	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Uhlig, Katrin	
FDP	Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Kotré, Steffen	
Gruppe Die Linke	Lenkert, Ralph	

<b>Ministerium bzw. Dienststelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWK	Kellner, Michael	PStS



## Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

#### BT-Drucksache 20/8657

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung auf Bundestagsdrucksache 20/8657 sowie der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(25)593.

Ich begrüße im Einzelnen die Damen und Herren Sachverständigen, die uns heute im Ausschuss mit ihrem Sachverstand, aber auch mit ihren Stellungnahmen im Vorfeld zur Verfügung stehen. Im Einzelnen sind das Dr. Guido Ehrhardt vom Fachverband Biogas e. V., Carsten Körnig vom Bundesverband Solarwirtschaft e. V., Prof. Dr. Thorsten Müller von der Stiftung Umweltenergierecht, digital zugeschaltet, Asma Rharmouli-Claquin vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Sandra Rostek vom Hauptstadtbüro Bioenergie, Wolfgang Saam vom Zentralen Immobilien Ausschuss e. V., Felix Schmidt vom WWF Deutschland, Philipp Schröder von der 1KOMMA5° GmbH, Bernhard Strohmayer vom Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V. und Dr. Christine Wilcken von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Auch Frau Wilcken ist digital zugeschaltet. Ich begrüße Sie sehr herzlich. Schön, dass Sie es möglich gemacht haben.

Ich begrüße weiterhin alle Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung begrüße ich den Parlamentarischen Staatssekretär Michael Kellner sowie Fachbeamtinnen und -beamte des BMWK, die

Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und nicht zuletzt die Gäste, die der Anhörung hier im Saal und live über das Internet oder im Parlamentsfernsehen folgen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung, darf ich folgende Erläuterung geben. Zunächst halten Sie als die Sachverständigen die Gelegenheit für ein Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Ihre verbleibende Redezeit sehen Sie hier auf den Bildschirmen. Anschließend folgen dann die Frageunden. Um dies in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von insgesamt zwei Stunden durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten, also meine Kolleginnen und Kollegen, als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Die Fraktionen sind daher übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde und drei Minuten in den folgenden Runden unbedingt eingehalten werden müssen. Es gilt also der Grundsatz, je kürzer die Frage, umso mehr Zeit steht für Ihre Antwort zur Verfügung.

Meine weitere Bitte an die fragstellenden Kolleginnen und Kollegen, das kennen Sie alle, bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage den Namen der oder des Sachverständigen an die oder den sich die Frage richtet. Das ist auch für Sie dann ja viel leichter. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung.

Über diese Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Wortmeldung von mir noch einmal namentlich aufgerufen. Also wundern Sie sich nicht, es ist einfach günstiger.

Zunächst gebe ich also den Sachverständigen das Wort für eine Einführung von jeweils drei Minuten. Und wir beginnen mit Dr. Guido Ehrhardt vom Fachverband Biogas e. V.

**SV Dr. Guido Ehrhardt (Fachverband Biogas):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Gelegenheit, heute hier sprechen zu dürfen.



Wie der Name des Gesetzespakets schon sagt, wollte die Bundesregierung eigentlich nur die Rahmenbedingungen für die Solarenergie verbessern und nicht für andere erneuerbare Technologien. Und wie der Änderungsantrag zeigt, sehen die Regierungsfractionen das ja anders. Mit dem Änderungsantrag gibt es mehrere wichtige Verbesserungen, insbesondere für Biogas und Biomethan, was wir sehr begrüßen. Hier gibt es Änderungen, auf die wir teilweise schon seit zehn Jahren gewartet haben.

Ich möchte noch mal drei Dinge besonders hervorheben. Das eine ist, dass im Antrag die Südquoten sowohl in den Biomasse- als auch in den Biomethanausschreibungen ausgesetzt werden. Durch die bisherigen Quoten wurden alle Standorte, die bisher nicht in Baden-Württemberg oder Bayern liegen, ganz oder teilweise vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen. Die Aussetzung der Südquoten ist also ein richtiger Schritt hin zu mehr Wettbewerbsgleichheit zwischen den Standorten und damit auch zu mehr Kosteneffizienz.

Darum hinaus sollen nicht genutzte Biomethanausschreibungsvolumina in die Biomasseausschreibung übertragen werden. Die Regelung kann zumindest in 2025 das Problem der zu geringen Ausschreibungsvolumina etwas abpuffern.

Und schließlich sollen einige technische Anforderungen aus dem EEG gestrichen werden. Damit wird das Fachrecht, der zentrale Regelungsort für technische Fragen, nicht das EEG. Das ist ein richtiger Schritt, weil das Fachrecht einfach sehr flexibler ist und praxisnäher ist als das EEG, was ja sehr starre Rahmenbedingungen setzt. Insgesamt gibt es hier Entlastungen für Biogasanlagen, insbesondere, wenn sie mehr Gülle und Mist einsetzen und kann technologische Innovationen ermöglichen, die dann auch wieder kostensenkend wirken.

Also trotz all der Verbesserungen müssen wir aber sagen, dass das Solarpaket nur ein erster Schritt gewesen sein kann für die Bioenergie. In Deutschland gibt es insgesamt 10 000 Biogasanlagen, die als Flexibilitätsoptionen zur Verfügung stehen und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können im Stromsektor, wenn Wind- und Solarenergie gerade nicht so viel Strom liefern, die aber auch gesicherte Leistungen bereitstellen und Wärme in den Wintermonaten und insbesondere

für lokale Wärmenutzungskonzepte. Das erleichtert es gerade für ländlichen Kommunen, die mit ihren Nahwärmenetzen die Vorgaben nach dem Gebäudeenergiegesetz oder dem Wärmeplanungsgesetz erfüllen müssen.

Wir müssen allerdings leider sagen, dass wir nicht den Eindruck haben, dass die Chancen des Anlagenbestandes gehoben werden können, auch mit den Verbesserungen im Solarpaket nicht. Für tausende Biogasanlagen endet in den nächsten Jahren der EEG-Vergütungszeitraum und für sehr viele gibt es keine echte Perspektive, wie es dann weitergeht. Ohne eine Anschlussperspektive werden die Anlagen aber stillgelegt und es wird nicht investiert in Wärmenetze, in Flexibilisierung und andere zukunftsfähige Anlagenkonzepte.

Es gibt zwar eine Anschlussregelung im EEG, aber das Ausschreibungsvolumen ist einfach viel zu gering. Um das mal zu erläutern: Wir hatten Ende letzten Jahres eine dreifach überzeichnete Ausschreibung und 93 Prozent der Gebote kamen von Bestandsanlagen. Der Bedarf des Volumens ist also viel zu gering. Deswegen würde ich mich freuen, wenn das Volumen aufgestockt wird und die Flexibilisierung gestärkt wird. Aber dazu komme ich gleich vielleicht noch. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Ehrhardt. Ich gebe das Wort an Carsten Körnig vom Bundesverband Solarwirtschaft.

**SV Carsten Körnig** (Bundesverband Solarwirtschaft): Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordneten! Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Einladung.

Als Interessenvertretung der Solartechnik- und Solarspeicherbranche mit ihren über 100 000 Beschäftigten in Deutschland begrüßt der Bundesverband Solarwirtschaft, dass sich die Ampelkoalition nunmehr auf ein ganzes Bündel von Reformmaßnahmen hat einigen können. Das Reformpaket enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, die den weiteren Ausbau der Photovoltaik- und Solarstromspeicher vereinfachen und beschleunigen werden.

Ich will ein paar Beispiele nennen. Mit dem Solarpaket kann die Energiewende nun endlich auch in den Städten bei den Mieterinnen und Wohnungseigentümerinnen ankommen.



Die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung wird dafür einen kraftvollen Impuls nach unserer Einschätzung leisten.

Im Gewerbedachsegment werden die Ausschreibungsmengen und die Vergütungssätze angehoben. Es ist zu erwarten, dass damit die gewaltigen, brachliegenden Solarpotenziale in Ballungsräumen und Gewerbegebieten stärker genutzt werden können. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um im Energiesektor auch künftig die Klimaziele erreichen zu können.

Die Netzanschlussprozesse werden teils bürokratisch entschlackt und dadurch beschleunigt. Die Förderfähigkeit von Solarparks wird weniger stark gedeckelt, ihr Zubau zu ertragsschwachen Standorten erleichtert. Ein passgenauer Förderrahmen für besondere Solaranlagen, wie Agri- und Parkplatz-PV, wird eingeführt, um den Durchbruch und die Skalierung auch dieser besonders flächeneffizienten Maßnahmen zu ermöglichen.

Der rechtliche Rahmen für Solarstromspeicher wird so verändert, dass Speicher von nun an auch besser ihre vielfältigen Stärken zur System- und Netzstabilisierung ausspielen können. Auch das ist ein positiver Fortschritt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass durch eine Vielzahl weiterer kleinteiliger Änderungen zum Bürokratieabbau große Beschleunigungspotenziale für die Energiewende gehoben werden.

Doch drei Schritte vor heißt beim Solarpaket leider auch ein Schritt zumindest zurück. Nicht nachvollziehbar ist aus Sicht der Solarbranche die geplante Absenkung der Ausschreibungsgrenze für Solarstromanlagen auf Gebäuden auf 0,75 Megawatt (MW), nachdem diese vom Bundestag erst im letzten Jahr zu Recht auf 1 MW angehoben wurde.

Mit der Beschränkung des Wegenutzungsrechts auf Flächen in öffentlicher Hand verpasst es der Änderungsantrag in unseren Augen leider, einen wesentlichen Hebel, den es gegeben hätte, zur Beschleunigung von Solarparkplanungen zu nutzen.

Mit besonderer Enttäuschung blickt die Solarbranche insbesondere darauf, dass eine Verständigung in der Koalition auf industriepolitische Impulse wie Resilienzboni innerhalb des Reformpakets nicht erzielt werden konnte. Im harten Standortwettbewerb mit Asien und den USA um die

Solarfabriken der Zukunft ist damit die vielleicht letzte Chance für eine Renaissance der Solarindustrie in Deutschland und für mehr Sicherheit bei der Versorgung mit solartechnischen Schlüsselkomponenten verspielt worden.

Aber unterm Strich enthält das Solarpaket in unseren Augen mehr Licht als Schatten. Es dürfte entscheidend dazu beitragen, die Photovoltaikbauziele auch in den kommenden Jahren zu erreichen. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen auch und ich rufe jetzt auf Professor Dr. Thorsten Müller. Herr Müller, Sie sind digital zugeschaltet. Wir können es ja probieren. Können Sie uns gut verstehen?

SV **Prof. Dr. Thorsten Müller** (Stiftung UmwelteNERGIERECHT): Ich verstehe Sie wunderbar. Ich hoffe, Sie können mich auch hören.

Die **Vorsitzende**: Ja, sehr gut.

SV **Prof. Dr. Thorsten Müller** (Stiftung UmwelteNERGIERECHT): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie bitte, dass ich heute nicht in Berlin sein kann. Das war so kurzfristig leider nicht anders möglich.

Wir haben über dieses Gesetz ja schon einmal in einer Anhörung diskutiert. Sie haben uns befragt und es haben sich viele Dinge verändert und viele Dinge zum Besseren. Einzelne sind aber auch hinter dem Entwurf zurückgeblieben.

Sehen Sie es mir nach, wenn ich noch nicht alle Dinge verstanden habe. Das, was ich Ihnen schildere, ist der Stand der Dinge. Es sind viele interessante Regelungen drin. Zum Beispiel ist uns gerade aufgefallen, dass Sie bei der Verlängerung der Realisierungsfrist für die Biomethananlagen nach Paragraph 39j Absatz 3 das gemacht haben, was Sie noch in der letzten Novelle für die Windenergie nicht getan haben, nämlich einen Gleichlauf der Realisierungsfristen mit den Fristen für den Beginn der Förderung vorzusehen. Das ist eine interessante Veränderung. Sie ist grundsätzlich positiv, weil sie anerkennt, was als Problem in der Regelung steht. Es gibt Probleme mit der Realisierungsfrist, wie sie ursprünglich mal war. Und vielleicht sollte man das zum Anlass nehmen, das durchgehend zu verändern.





Ich möchte drei Punkte herausgreifen. Das eine ist die Gewichtungsregeln zugunsten erneuerbarer Energien. Diese ist an sechs Stellen in diesem Gesetzentwurf an die neue europäische Rechtslage angepasst worden. Dort ist jeweils die öffentliche Gesundheit noch als weiterer Gewichtungsbereich hinzugekommen. Das ist zu begrüßen. Man hätte diese Novelle an all den einschlägigen Regeln aber auch dazu nutzen können, tatsächlich einen Gleichlauf der Regeln herzustellen, was leider nicht der Fall ist. Und damit haben wir weiter Ungewichte in der Interpretation dieser Regeln, die vielleicht vermeidbar wären.

Das Zweite, was ich Ihnen herausstellen möchte, ist der Mischbetrieb der Batteriespeicher, der jetzt eingeführt werden soll. Aber der zunächst ein Wechselbetrieb bleibt, nur dass die Frequenzen der Wechselmöglichkeiten sich verändern. Hier haben Sie sich dafür entschieden, einen eher sehr detaillierten Entwurf zu nehmen und von Pauschalisierungen abzusehen, die es vielleicht erleichtern würden, das Modell zu vereinfachen.

Weiter möchte ich noch darauf hinweisen, dass Sie hier einen Teil der erneuerbaren Richtlinie umsetzen im Hinblick auf die Beschleunigungsgebiete. Das Ganze ist fristgebunden, wie Sie wissen. Dieses Gesetzgebungsverfahren muss also insofern durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt spätestens am 21. Mai 2024, dem Dienstag nach Pfingsten, abgeschlossen sein. Eine gewisse Zeitnot ist da.

Und anknüpfend an das, was Carsten Körnig gerade gesagt hat, der NZIA (Net-Zero Industry Act) soll jetzt die Lösung für die Solarindustrie sein. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es dafür einen Durchführungsrechtsakt geben wird. Man sollte den nutzen, um gegebenenfalls die Spielräume des deutschen Gesetzgebers zu erweitern. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch und rufe auf Frau Rharmaoui-Claquin.

**SV Asma Rharmaoui-Claquin** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank, dass der BDEW die Gelegenheit bekommt, sich zu diesem wichtigen Gesetz zu äußern.

Es beschleunigt die Energiewende wirkungsvoll und ist aktiver Klimaschutz. Wir begrüßen, dass mehrere von unseren Forderungen im Gesetzestext Eingang gefunden haben, wie zum Beispiel die generelle Öffnung von benachteiligten Gebieten auf Bundesebene, aber auch die Flexibilisierung bei der Direktvermarktung.

Vornehm ist es enorm wichtig, dass das Gesamtgesetzgebungsverfahren zur Anerkennung bestehender Windenergiegebiete als Beschleunigungsgebiete jetzt sehr rasch zu Ende gebracht wird. Denn für die im Gesetz enthaltene Erklärung der Windenergiebestandsgebiete zu Beschleunigungsgebieten gilt eine harte Ausschlussfrist bis zum 21. Mai 2024. Damit die knappe Frist eingehalten werden kann, müsste das Gesetz noch am 26. April 2024 den Bundesrat passieren. Das ist enorm wichtig, denn diese Umwandlung der Bestandsgebiete gehört zu den mächtigsten Instrumenten für die Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land in dieser Legislaturperiode.

Zu den Beschleunigungsinstrumenten gehörte auch die geplante Duldungspflicht. Der BDEW bedauert, dass die Duldungspflicht nicht mehr auf alle Flächen wie ursprünglich geplant, sondern lediglich auf Flächen der öffentlichen Hand greift. Eine solche Begrenzung konterkariert die Beschleunigungswirkung, da die meisten Flächen private Flächen sind.

Der BDEW begrüßt die Wiederanhebung der maximalen Anlagengröße auf 50 Megawatt anstelle des geplanten Rückfalls auf 20 Megawatt ab dem Jahr 2024. Als Kompromiss schlägt aber der BDEW eine Wiederanhebung auf 80 Megawatt vor. Damit können ineffiziente Anlagengrößen vermieden werden.

Als letzter Punkt wird die Notwendigkeit steuerlicher Änderungen bei den Flächen für Energien gesetzt. Der BDEW setzt sich für die Zuordnung von PV-Freiflächenanlagen zum Land- und forstwirtschaftlichen Vermögen in Grundsteuer A analog zu Windenergieanlagen an Land ein. Diese Aspekte sollten im Rahmen des zweiten Solarpakets nachgebessert werden.

Die **Vorsitzende**: Sehr vielen Dank. Ich erteile das Wort Sandra Rostek vom Hauptstadtbüro Bioenergie.



SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Ich kann allem, was Guido Ehrhardt gesagt hat, vollumfänglich zustimmen und möchte da mein Statement jetzt dazu verwenden, den Finger noch mal etwas in die Wunde zu legen.

Nahezu alle im Solarpaket aller Voraussicht nach erreichten Verbesserungen – und an der Stelle auch herzlichen Dank dafür – werden in ihrer Wirkung leider sehr begrenzt bleiben, solange weiterhin der Rückbau der Biogasanlagen in Deutschland auf vollen Touren ungehemmt weitergeht. Es ist nun einmal so, dass alles mit der Höhe des ausgeschriebenen Volumens im EEG steht oder fällt.

Gucken wir doch noch mal die Ergebnisse vom Dezember 2023 an, die letzte Ausschreibungsrunde. Knapp 300 Megawatt wurden ausgeschrieben, 900 Gebote wurden eingereicht mit 910 Megawatt Gesamtleistung, nahezu alle von Bestandsanlagen. Zwei Drittel wurden nicht bezuschlagt. Über 600 Anlagen mit einer Leistung von auch über 600 Megawatt hätten also gerne weiterhin klimafreundlichen Strom und Wärme produziert, aber sie erhalten dazu nicht die Chance.

Wer keine Anschlussförderung hat, dem nützen auch die im Solarpaket erreichten Verbesserungen nicht, denn ohne Anschlussperspektive muss man die Anlage einfach stilllegen. In den kommenden Jahren wird dies noch schlimmer werden. Immer mehr Bestandsanlagen bieten dann auf ein immer geringer werdendes Volumen.

Der neue Mechanismus, der nun eingeführt werden soll, nachdem anteilig genutztes Biomethanvolumen übertragen werden kann, ist dabei kaum mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Volumina müssen kurzfristig signifikant erhöht werden, sonst droht bis 2030 eine Halbierung des Anlagenbestandes, die Stilllegung tausender Anlagen, der Verlust von 34 Terawattstunden erneuerbarer regelbarer Stromerzeugung und 23 Terawattstunden erneuerbarer Wärme.

Zudem ignoriert der Entwurf die immensen Potenziale, die ja auch in der Flexibilisierung von Biogas und Holz gegeben sind. Allein durch die Flexibilisierung des Anlagenbestandes ließen sich bei gleicher Biomassemenge 12 Gigawatt installierte Leistungen bis 2030 bereitstellen. Wir

erinnern uns, jetzt schreiben wir 10 Gigawatt in der Kraftwerksstrategie neu aus. Dafür müsste man den Flexzuschlag auf die aktuelle wirtschaftliche Lage anpassen. Stattdessen gibt es aber weiterhin einen falschen Fokus auf den Peak, also auf die Spitzenlast mit Biomethan.

Zusammenfassend ist die Lage in der Biomasse irgendwie absurd. Die Bioenergie wird überall eingepplant, als Backup für die flexible Stromerzeugung, als Baustein im Gebäudeenergiegesetz oder auch im Wärmeplanungsgesetz. Im letzten Jahr sollten die Anlagen sogar mehr produzieren, um uns durch die Energiekrise zu helfen. Es sind eben diese Anlagen, die jetzt ein Sterben auf Raten erleben und keinen Beitrag künftig leisten dürfen aufgrund eines Reformstaus in diesem Bereich. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch und erteile Wolfgang Saam das Wort.

SV **Wolfgang Saam** (Zentraler Immobilien Ausschuss): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, herzlichen Dank, dass ich für die Immobilienwirtschaft heute zu Ihnen sprechen kann.

Das Solarpaket enthält viele Fortschritte, die wir begrüßen. Die Anhebung der Förderung für das Gewerbe ist das eine. Mit dem weiteren Mieterstrommodell haben wir eine andere Reform. Die Vermieter werden von dem Risiko der Vollversorgung befreit. Allerdings wird die Bilanzierungsregel und die Marktkommunikation zeigen, ob das Modell fliegt.

Der ZIA spricht für die Gewerbeimmobilien und die Wohnungswirtschaft. Das ist ein großes Potenzial für den Zubau von Dachflächen auf Logistikhallen, Einkaufszentren und Wohnblöcken. Dieses Potenzial wollen wir für Solarenergie nutzen. Es wird aber nur tatsächlich gelingen, wenn weitere Schritte folgen. Nach dem Solarpaket I ist also vor dem Solarpaket II. Was wären also Impulse, die ein Solarpaket II setzen könnte?

Erstens: Im Steuerrecht gibt es zentrale Hemmnisse für Investitionen in Solaranlagen. Diese führen dazu, dass der Betrieb von PV-Anlagen das eigentliche Geschäftsmodell fundamental gefährden kann. In vielen Fällen kommt es dann zu gar keiner Investition. Auch Änderungen im



Wachstumschancengesetz haben dieses Problem nicht behoben.

Die Abgabe von PV-Strom an Mieter sollte für Vermieter risikolos sein, indem sie steuerlich wie eine Vermietungsleistung behandelt wird. Denn wenn es klimapolitisch gewollt ist, dass die großen Dachflächen von Gewerbeimmobilien stärker für Solar genutzt werden, dann ist der Betrieb von PV-Anlagen als integraler Bestandteil der Bewirtschaftung einer Immobilie zu betrachten. Immobilienhaltende Investmentfonds wollen in große PV-Anlagen investieren, können das aber nur dann tun, wenn sie dadurch nicht dem Risiko ausgesetzt sind, ihren Status als Spezialfonds zu verlieren.

Zweitens: Bei der Direktvermarktung sollte der Schwellenwert flexibler gehandhabt werden. Denn der aktuelle Wert erschwert den Ausbau gewerblicher PV-Anlagen. Bei hohem Eigenverbrauch ist die derzeitige Grenze von 100 Kilowatt (kW) Peak zu niedrig, denn die Restmengen sind unattraktiv für Direktvermarkter und Immobilienunternehmen finden oftmals keinen Direktvermarkter hierfür.

Wir schlagen daher vor, dass bei hohem Eigenverbrauch oder bei Mieterstrommodellen die Grenze der Direktvermarktung anders ausgerichtet wird. Sie sollte sich auf die real eingespeisten Strommengen beziehen, nicht auf die installierte Leistung.

Drittens: Wir können PV-Anlagen schneller ausbauen, wenn wir auch auf der Mittelspannungsebene vereinheitlichen. Das gilt vor allen Dingen für die technischen Anschlussbedingungen, aber auch für die technischen Anschlussregelungen, die sich zu stark regional unterscheiden. Bundesweite Vereinheitlichungen würden Tempo bringen und Kosten senken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Saam. Jetzt spricht Felix Schmidt vom WWF Deutschland.

**SV Felix Schmidt** (WWF Deutschland): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Expertenrat für Klimafragen schlussfolgerte kürzlich, dass Deutschland die Emissionsminderungsziele ohne Sondereffekte letztes Jahr verfehlt hätte. Zwar leistete der Energiesektor einen wesentlichen Beitrag, doch für einen Anteil von 80 Prozent Erneuerbaren im Stromsektor bis 2030 sind weitere Anstrengungen nötig.

Der WWF begrüßt daher, dass die Bundesregierung das Solarpaket I auf den Weg bringt. Es baut zahlreiche bürokratische Hemmnisse ab und verleiht dem Ausbau der Erneuerbaren weitere Dynamik. In vier Bereichen nehmen wir nachfolgend vertiefend Stellung. Weitere Hinweise und Details entnehmen Sie bitte der Stellungnahme.

Erstens: Der naturschutzfachliche Mindeststandard für Freiflächen-PV kommt. Das ist gut und greift eine wichtige Forderung der Umweltverbände auf. Die Regelung hebt Synergien bei der Bekämpfung der Klima- und Biodiversitätskrise. Aus unserer Sicht sollten alle fünf Kriterien gemeinsam verbindlich erfüllt werden, denn sie greifen sinnvoll ineinander. Und sie sollten auch für ungeforderte Freiflächenanlagen gelten. In dieser Legislaturperiode braucht es deshalb ein Solarpaket II, das diese Punkte aufnimmt.

Zweitens: Es braucht einen Solarstandard auf Dächern und versiegelten Flächen. Die Potenziale des urbanen Raumes müssen im Sinne der Flächeneffizienz viel stärker genutzt werden. Zwar hebt das Solarpaket I die Vergütung für gewerbliche Dächer an, aber es fehlt weiterhin ein bundesweiter Standard bei Neubau, Umbau und Sanierung. Dieser muss Eingang in das Solarpaket II finden.

Drittens: Die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung setzt wichtige Klarstellungen und Vereinfachungen um. Das begrüßt der WWF. Mieterinnen und Mieter bekommen so künftig besser Zugang zu erneuerbaren Energien. Jetzt muss das Energy Sharing umgesetzt werden, um Flexibilitätspotenziale zu heben und die Teilhabe zu verbessern. Das ist bereits seit längerer Zeit auch EU-rechtlich geboten.

Und viertens: Bei der Umsetzung der Beschleunigungsgebiete müssen ökologische Schutzstandards gewahrt werden. Dies ist aus unserer Sicht noch nicht gegeben. Die Gesetzentwürfe enthalten noch eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe, die konkretisiert werden müssen. Auch hängt die



rechtliche Stärkung von Natur- und Biodiversität hinterher. Es braucht deshalb ein bundesweites digitales Portal für Umwelt- und Artenschutzdaten, eine Inkraftsetzung der nationalen Artenhilfsprogramme sowie die Absicherung grüner Infrastruktur etwa über ein Naturflächengesetz. Bei der Offshore-Windenergie und Paragraf 8a Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) befürchtet der WWF eine Herabsetzung des Umweltstandards. Fast alle Gebiete des Flächenentwicklungsplans 2023 sollen Beschleunigungsgebiete werden. Die UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) würde hier entfallen. Die UVP ist aus unserer Sicht aber kein Hemmnis für den fristgerechten Ausbau der Offshore-Windenergie. Ihr Entfall ist aus unserer Sicht deshalb nicht zielführend.

Für die Umwandlung der Beschleunigungsgebiete gilt zudem ein Ermessensspielraum. Dem EU-Recht geht es hier um einen Beitrag zur Zielerreichung 2030. Der aktuelle Flächenentwicklungsplan leistet diesen aus unserer Sicht bereits, denn er sichert eine Gesamtleistung von rund 36 Gigawatt. Zumindest müsste Paragraf 8a WindSeeG an die zentrale Voruntersuchung anknüpfen, welche vom Gesetzgeber bereits im WindSeeG als Beschleunigungsinstrument verankert ist. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für das Einhalten der Zeit, Herr Schmidt. Ich rufe auf Philipp Schröder von der 1KOMMA5° GmbH.

SV **Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Vielen Dank, liebe Frau Vorsitzende, liebe Abgeordnete.

Der Blick von 1KOMMA5° auf diese Diskussion heute ist eine etwas andere Perspektive. Wir glauben, dass viel getan worden ist bereits für die Erzeugung. Es geht also auch darum, darüber nachzudenken, auch als Teil des Solarpakets, aber auch für die Zukunft. Was machen wir eigentlich mit den Energiemengen? Das heißt, von einer Erzeugungsförderung, die wichtig und richtig ist, auch zu einer Verteilungsförderung, einem ganzheitlichen Ansatz beim Strommarktdesign.

Wie schafft man es, dass Strom, der oft nicht verfügbar ist, aber ab und zu doch in hohen Mengen da ist, wirklich bei Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt, in einem Maße, dass es Kosten einspart, CO<sub>2</sub> natürlich auch.

Dafür glauben wir, dass auch in einem Solarpaket schon mitgedacht werden muss, auch die Flexibilisierung, die Steuerbarkeit. Wir haben schon dazu gehört, bei den Speichern gibt es die ersten Fortschritte. Aber die günstigsten Speicher heutzutage sind flexible Lasten. Das heißt, jede Wärmepumpe, die gerade eingebaut wird, kann man zeitlich versetzen. Dasselbe gilt für jedes Elektroauto. Da muss auch nichts gefördert werden, weil diese Kapazitäten eben da sind. Ich nenne das „Eh-da-Kapazitäten“.

Die CAPEX ist finanziert von privaten Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch von gewerblichen Unternehmen. Das heißt, es geht eigentlich darum, wie kann man Nutzen stiften aus den verschiedenen Asset-Gruppen oder Anlagengruppen, die es dort gibt, im Wärmebereich, im Mobilitätsbereich. Da gibt es heute ein Riesenpotenzial, obwohl eben zum Beispiel die Netzentgelte noch nicht ganz so weit sind oder eben auch Speicher oder andere Speicherformen noch nicht ihr Potenzial voll ausschöpfen dürfen.

Ein weiterer Punkt ist, glaube ich, auch, dass wir alle gemerkt haben, dass Ankündigungspolitik schädlich sein kann. Das heißt, wir hoffen sehr darauf, dass in Europa ein nachhaltiger Markt entsteht für diese Technologien, von der Solaranlage bis zur Wärmepumpe. Und dafür glauben wir auch, dass es Sinn macht, eher auf Langfristigkeit zu setzen und Förderprogramme, die kurzfristig sind, eher vielleicht auch mal zur Seite zu schieben, auch wenn es, glaube ich, Interessen da gibt, die dagegen sprechen würden.

Last but not least geht es natürlich auch um die Netze. Flexible Lasten, aber auch steuerbare Lasten sind eben nicht nur ein Preisthema. Es geht nicht nur um Preissignalfähigkeit, sondern es geht eben auch darum, wie man den Verteilnetzbetreibern helfen kann. Der Smart-Meter-Gateway-Ausbau, da gibt es noch viel zu tun.

Ich danke an dieser Stelle schon mal für den Fortschritt und freue mich auch auf ein weiteres Solarpaket. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Bernhard Strohmayr vom Bundesverband Neue Energiewirtschaft erhält das Wort.



**SV Bernhard Strohmayer** (Bundesverband Neue Energiewirtschaft): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren.

Es ist gut, dass das Solarpaket auf den Weg kommt. Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft findet das richtig und möchte auch unterstreichen, dass die Regelung für die Windenergiebeschleunigungsgebiete essenziell wichtig ist und auch rechtzeitig auf den Weg kommen soll.

Das Paket selbst zur Photovoltaik und zur ergänzenden Technologie der Energiespeicher erhält durchaus gute Maßnahmen in der Kombination. Aber durch den Änderungsantrag insbesondere ergeben sich Folgeaufgaben, die man adressieren sollte. Ich möchte ausführen für den Gebäudebereich zuerst und dann zu den noch umfangreicheren Arbeiten, die wir sehen im Bereich der Freifläche.

Bei den Gebäudeanlagen ist es sinnvoll und hilfreich, dass die Regelung für den schnellen Netzzugang weiterhin gilt. Es ist sinnvoll, dass die technischen Anschlussbedingungen vereinheitlicht veröffentlicht werden und es keine Sonderlocken mehr gibt bei jedem einzelnen Netzbetreiber. Es ist sinnvoll, dass man die Pflichten zur Direktvermarktung anders regelt und auch diese unentgeltliche Abnahme und die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung einführt.

Aber es muss massentauglich sein. Die Prozesse müssen geeignet sein, tausendfach zu funktionieren, schnell zu funktionieren und gerade bei willkommen geheißenen Neuregelungen wie zum Beispiel dem neuen Zugang zur Direktvermarktung muss man hier ein Fragezeichen ranmachen. Genauso wie beim Thema gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, dass möglicherweise eine Schwierigkeit ist, das nur über die Marktkommunikation zu kommunizieren. Es ist sinnvoll, das zu tun, aber vielleicht braucht man auch die einfache Variante.

Zur großen Baustelle Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Hier durchaus gute Maßnahmen. Es ist sinnvoll, die Geburtsgröße wieder auf 50 Megawatt anzuheben. Das bildet die Realität ab. 100 Megawatt hätten noch mehr Spielraum gegeben.

Es ist schade, dass das Recht zur Verlegung von Leitungen begrenzt wurde auf öffentliche

Grundstücke. Das wird in der Praxis nicht zur wesentlichen Beschleunigung führen. Hier ist ein Folgeprozess wünschenswert, bevorzugt eine gesetzliche Regel zu finden, aber zumindest eine Lösung zu finden, diese Leitungsprozesse schneller zu klären.

Es ist etwas ärgerlich, dass sich bei der Kommunalbeteiligung nicht geklärt hat, wie sich der Paragraph 6 zu den Landesbeteiligungsgesetzen verhält.

Im Bereich der Freiflächen mit dem Mindeststandard gibt es die größte Baustelle, wenn Sie Solarparkflächen vollflächig biodivers pflegen sollen – also auf 50 Hektar, 50 Megawatt diese Anlagen – dann muss das eine landwirtschaftliche Tätigkeit sein. Weil sonst diese Solarparkflächen nicht in Landwirtschaftsbetriebe passen und man erhebliche Probleme erhält, wenn man das nicht durch eine Änderung im Agrarrecht begleitet.

Die **Vorsitzende**: Herr Strohmayer, vielen Dank. Ich rufe jetzt auf Dr. Christine Wilcken und Frau Wilcken, sie sind digital zugeschaltet. Deswegen vorher der Test. Können Sie uns gut verstehen?

**SV Dr. Christine Wilcken** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich kann Sie gut verstehen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Hervorragend. Dann erteile ich Ihnen das Wort.

**SV Dr. Christine Wilcken** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und auch insbesondere zur digitalen Teilnahme.

Wir unterstützen – die Kommunalen Spitzenverbände unterstützen ausdrücklich die Zielsetzung des Solarpakets, den Ausbau von PV im großen Stil voranzutreiben. Es ist aus unserer Sicht für das Gelingen der Energiewende von zentraler Bedeutung.

Und so begrüßen wir auch die Schritte, die gegangen werden, die Ermöglichung der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung, die Erleichterung beim Mieterstrommodell und auch das Ziel, Balkonkraftwerke voranzutreiben.



Wir sehen aber in dem Änderungsantrag auch Kritikpunkte, nämlich, dass Regelungen zu Lasten der Kommunen getroffen worden sind und das aus unserer Sicht nicht sachgerecht ist. Denn die Energiewende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wird vor allen Dingen von der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger getragen. Und das kann nur in und durch die Kommunen gelingen.

Und drei Punkte sehen wir kritisch.

Erstens, dass die Ausweitung des Anwendungsbereiches in Paragraf 6 der finanziellen Beteiligung der Kommunen im neu verhandelten Gesetzentwurf zurückgenommen wird und dadurch die finanzielle Teilhabe der Kommunen keine Besserung erfährt. Wir wissen, dass finanzielle Teilhabe vor Ort gerade an der regionalen Wertschöpfung ein Weg sein kann, um Akzeptanz zu verbessern. Und das ist gerade aus unserer Sicht mit Blick auf die steigenden Energiepreise und die Netzentgelte sehr wichtig.

Und wir haben auch gesehen, dass einige Länder diesen Weg schon gehen, und aus unserer Sicht ist es nicht verständlich, warum der Bund nicht eine Regelung trifft und anstatt dessen zahlreiche Landesgesetze auf den Weg zu bringen sind.

Zweitens: Für die kommunalen Grundstücke und Verkehrswege wird in Paragraf 11a eine weitreichende Duldungspflicht für das Verlegen und den Betrieb von Anschlussleitungen vorgesehen. Diese Duldungspflicht ist aus unserer Sicht einerseits zu weit gefasst und andererseits zu eng. Zu weit ist sie deswegen gefasst, weil die für den Straßenverkehr gewidmeten Grundstücke ausgenommen werden müssen, so wie es auch in Paragraf 11b Absatz 4 jetzt vorgesehen ist. Wir haben das Instrument der Wege-Nutzungs- und Gestattungsverträge. Das ist recht bewährte Praxis.

Und wir sehen auch sehr kritisch, dass der jährliche, diese einmalige Entschädigung von 5 Prozent des Verkehrswertes deutlich unter dem zurückbleibt, was wir dauerhaft auch an Einnahmen generieren können durch solche Nutzungs- und Gestattungsverträge.

Gleichzeitig ist die Duldungspflicht zu eng, weil sie nur auf die öffentlichen Grundstücke jetzt guckt und private Grundstücke vollständig ausgenommen werden. Wir halten es nicht für sachgerecht, dass zahlreiche Baumaßnahmen, die

erforderlich sind, jetzt nur auf den öffentlichen Bereich verengt werden.

Und letztens, drittens, wir sehen auch kritisch in Paragraf 11b, dass nach Überfahrten der wesentliche gleichartige Zustand hergestellt wird. Hier bitten wir, um eine die ursprüngliche Formulierung beizubehalten. Sonst droht Wertverlust am öffentlichen Eigentum. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch vor allem insgesamt noch mal bei allen Herren und Damen Sachverständigen für ihre Beiträge und auch das Einhalten der Zeit. Wir beginnen jetzt mit der Frageunde. Vorgesehen sind vier Minuten. Ich erteile Dr. Nina Scheer für die SPD-Fraktion das Wort. Genau, Frau Scheer macht es vor. Alle Abgeordneten, das habe ich vorhin nicht mit angesagt, müssen leider hier in unserem wunderschönen Saal an das Saalmikro treten.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Ja, ich hätte zwei Fragen, und zwar einmal an Herrn Prof. Dr. Müller und dann einmal an Herrn Körnig. Und die Frage an Herrn Müller ist: Sie hatten vorhin erwähnt, dass der Gleichlauf von Realisierungsfrist und Förderung jetzt nicht ganz konsequent durchgehalten wurde. Könnten Sie das noch mal erläutern, an welcher Stelle Sie Nachbesserungsbedarf sehen? Sie hatten da den Paragraf 39j Absatz 3 erwähnt. Also da noch mal die Frage des Nachbesserungsbedarfs.

Und dann an Herrn Körnig habe ich die Frage: Sie hatten erwähnt, die Ausschreibungsgrenze wurde jetzt auf 750 kW angesetzt. Welche Konsequenzen befürchten Sie bei dieser Regelung? Sie hatten dies ja kritisch angemerkt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Müller.

SV **Prof. Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergie recht): Vielen Dank Frau Dr. Scheer für die Frage. Wir haben im Ausschreibungssystem immer eine Realisierungsfrist, innerhalb der eine Anlage errichtet und in Betrieb genommen werden sein muss, damit der Zuschlag nicht verfällt. Diese Fristen sind aufgrund von Lieferkettenproblematiken verändert worden. Das haben wir schon im Rahmen der letzten Gesetzesänderungen in anderen Bereichen gesehen, jetzt für die Biomethananlagen.



Es gibt eine zweite Frist im System des EEG, die betrifft den spätesten Zeitpunkt, zu dem die Förderzeiträume zu laufen beginnen. Diese Fristen laufen im Gesetz nicht mehr kongruent. Wir haben die Realisierungsfristen verändert, aber nicht die Fristen zum Beginn des Förderzeitraums. Wenn man also die neuen Realisierungsfristen ausschöpft, hat man einen geringeren Förderzeitraum.

Das ist jetzt anders bei den Biomethananlagen. Darauf habe ich hingewiesen. Das ist eine Veränderung, die aus unserer Sicht sachgerecht ist. Wenn man sagt, es gibt einen Bedarf an einer längeren Frist, dann spricht viel dafür, diese beiden Fristen kongruent zu gestalten. Warum das in einem Fall geregelt ist und im anderen nicht, ist mir nicht ersichtlich und könnte sogar rechtlich eine Frage aufwerfen, inwieweit wir hier ein ausreichendes Differenzierungskriterium haben, dass wir den einen Fall anders behandeln als den anderen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Körnig.

SV **Carsten Körnig** (Bundesverband Solarwirtschaft): Vielen Dank für die Frage Frau Dr. Scheer. Wir haben nichts grundsätzlich gegen Ausschreibungen. Ausschreibungen im Förderregime sind akzeptabel. Wir haben uns dieser Herausforderung immer gestellt als Solarbranche, und ich glaube, wenn die Rahmenbedingungen fair waren, erfolgreich.

Wir haben aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass es einen Unterschied gibt, ob man als professioneller Investor mehrere Solaranlagen im Jahr projiziert und plant, beispielsweise auf Freiflächenanlagen in der Megawatt-Klasse, oder ob man als Gewerbebetrieb ein Einmal-Investor ist, der eine beruflichen Laufbahn macht, neben dem eigentlichen Kerngeschäft.

Da ist diese Voraussetzung, das haben wir in vielen Umfragen immer wieder gesehen, auch in der Zeit, als es rückläufig war, das Marktsegment, dass es einer der wesentlichen Hemmschuhe war, dass man, bevor man überhaupt eine Förderung bekam, an einer Ausschreibung teilnehmen musste. Das funktioniert bei Einmalinvestitionen nicht, insbesondere im Neubau nicht. Wenn Sie sich einen Planungsprozess für ein Gewerbegebäude vorstellen, dann haben Sie ohnehin schon

viel. Sie sind froh, wenn Sie Handwerker finden, will ich mal fast sagen. Wenn Sie dann noch warten müssen, ob Sie überhaupt einen Zuschlag bekommen in einer Auktion, dann bekommen Sie keinen Zuschlag, müssen Sie wieder antreten. Da vergehen Monate, da wartet man ja nicht im Bauvorhaben mit der Auslegung der Gebäudestatik. Da guckt man natürlich, lege ich die Dachstatik so aus, dass ich eine Photovoltaikanlage tragen will, oder mache ich das nicht.

Das funktioniert bei Kleinanlagen nicht, und die Grenze ziehen wir in der Regel in der Megawatt-Klasse. Deswegen war damals der Bundestag gut beraten, die Grenze anzuheben. Die Wiederabsenkung können wir nicht nachvollziehen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Heilmann für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank an die Anzuhörenden für die wirklich interessanten Ausführungen, an die ich gleich anknüpfen will, in dem Fall Herrn Strohmayer frage, aber es geht um dasselbe Thema.

Nämlich einmal beim Paragraph 30 EEG. Da ist es ja so, dass wir ab 750 Megawatt eine Ausschreibung haben. Das heißt, im zweiten Segment, das ja eigentlich bis zu einem Megawatt ginge, ist doch jetzt zu befürchten, dass die Leute alle die 750-kW-Lösung wählen, weil sie dann mit einer Festvergütung kommen, und zwar genau aus dem Grund, den Sie, Herr Körnig, gerade genannt haben. Da würde ich Sie, Herr Strohmayer, fragen, ob Sie das auch so sehen. Ich vermute, Sie sehen das, was den Paragraph 30i und Paragraph 30e, das hat ja Herr Müller gerade eben eine Antwort gesagt, genauso. Man müsste diese beiden Fristen kongruent machen.

Dritte Frage, und wenn da noch Zeit wäre, könnte Herr Schröder vielleicht noch anschließend antworten. In dem Paket steht ja, aber es ist natürlich nicht im Gesetz, dass wir die NELEV (Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung) so verändern, dass die Zertifikatsgrenze von 135 kW auf 270 kW steigt. Wie dringend und wie wichtig ist das?

Danach höre ich digital zu, weil ich eine Reise antrete, aber ich höre Ihnen hinterher noch zu.



Die **Vorsitzende**: Herr Strohmayer, bitte.

SV **Bernhard Strohmayer** (Bundesverband Neue Energiewirtschaft): Vielen Dank für die Frage. Tatsächlich hat uns das etwas überrascht, dass die Absenkung kommt, aber vielleicht kann man damit leben. Weil tatsächlich das Segment 2 ja anders funktioniert. Es ist ja auf Projektsicherungsbeiträge ausgelegt, da weiß man, um welches Projekt es geht. Vielleicht könnte man an der Effizienz der Durchführung der Ausschreibung etwas schrauben, um das attraktiver zu machen. Aber gerade diese neuen Mittel, unentgeltliche Abgabe geht bis mehr kW, das Thema der Anlagenzertifizierung wird in anderen Gesetzen angegangen. Das ist möglicherweise bedeutsamer als die Absenkung auf 750 kW. Eine 750 kW-Anlage ist auf vielen Dächern auch keine besonders große Anlage, muss man feststellen.

Die **Vorsitzende**: Herr Schröder, wollen Sie gleich anschließen?

SV **Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Es geht um die Zertifikate. Grundsätzlich sehen wir es im Gewerbebereich so, dass es Sinn macht. Die größte Einstiegshürde neben den berühmten Handwerkern, die immer fehlen, sind die Fragen, wer darf zertifizieren. Da gibt es schon einen Flaschenhals. Insofern macht es schon Sinn, dort die Einstiegshürden runterzusetzen. Gleichzeitig verstehen wir aber auch, dass auf der VNB-Ebene, der Verteilnetzbetreiber-Ebene, genauso wie im Privatkundensegment bei immer mehr Anlagen ein ganz klarer Wunsch besteht, dass das Energiemanagement von so einer Anlage mitgedacht werden muss. Insofern, glaube ich, dass es Sinn macht, die Hürden runterzusetzen. Das ist ein weiterer Flaschenhals. Ich glaube, es gibt nur fünf Anbieter, die das im Markt überhaupt dürfen.

Der zweite Punkt ist aber, man muss sich die Frage stellen, was ist eigentlich die Energiemanagement-Anforderung an solche gewerblichen Anlagen für die Zukunft, auch mit Blick auf den Strommarktdesign und auf die Frage, wie kann ich zum Beispiel Lasten auch zeitversetzen. Das wird in Teilen schon antizipiert, aber eben nicht mit Blick auf den Strommarktpreis selbst, sondern eher mit Blick auf den VNB, also den Verteilnetzbetreiber.

Die **Vorsitzende**: Herr Strohmayer, ich wollte Sie nicht abschneiden. Ich glaube, da war noch eine Sache offen. Ich entschuldige mich dafür.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Ich kann das mit einer Nachfrage verbinden, Herr Strohmayer. Ich habe nicht verstanden, wäre es nicht sinnvoll, die 750 kW- und 1 Megawatt-Grenze auch da zu vereinheitlichen und zu sagen, wir machen es gleichlaufend? Und wenn nein, warum nicht? Oder ist es nur nicht so wichtig, aber sinnvoll wäre es schon?

SV **Bernhard Strohmayer** (Bundesverband Neue Energiewirtschaft): Es wäre sinnvoll, aber es ist wahrscheinlich nicht so wichtig. Andere Sachen, das praxistauglich hinzubekommen, dass man schnell Anlagen in Betrieb nimmt, sind wahrscheinlich wichtiger als die Ausschreibungsgrenze. Möglicherweise – da geht es ja auch um hunderte Anlagen – könnte man den Prozess einfach verbessern.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann rufe ich auf für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Katrin Uhlig.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank auch an die Sachverständigen für die Stellungnahmen und für die Anwesenheit heute. Ich würde meine ersten Fragen an den WWF richten.

Das eine ist, Sie waren schon auf die naturschutzfachlichen Mindeststandards für Freiflächen-PV eingegangen. Könnten Sie das noch mal ausführen? Weil ich an der einen oder anderen Stelle auch in den Stellungnahmen wahrgenommen habe, dass das eigentlich für zu kompliziert gehalten wird. Warum das aus Ihrer Sicht sinnvoll ist.

Die zweite Frage würde in Richtung gemeinschaftliche Gebäudeversorgung gehen. Inwieweit Sie dadurch auch Akzeptanzsteigerungen erwarten und was Sie sich vom Energy Sharing, dass Sie angesprochen hatten, auch erhoffen würden noch?

Und die dritte Frage wäre: Sie hatten erwähnt, dass aus Ihrer Sicht eine UVP notwendig ist, beziehungsweise sinnvoll ist und gar nicht zu Verzögerungen führt. Wenn Sie dazu in Bezug auf die Beschleunigungsgebiete noch mal etwas sagen könnten. Danke schön.





Die **Vorsitzende**: Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

SV **Felix Schmidt** (WWF Deutschland): Vielen Dank für die Frage. Zunächst zum naturschutzfachlichen Mindeststandard. Also aus unserer Sicht ist das wirklich ein großer Gewinn, weil einfach ein einheitlicher Standard mit Mindestkriterien hier festgelegt wird für geförderte Freiflächenanlagen. Das Segment wird in Zukunft aus unserer Sicht wichtiger werden beim Ausbau. Wir hatten es im vergangenen Jahr schon gesehen, dass von der Leistung an PV, die zugebaut wurde, sind insgesamt etwa fünf Gigawatt im Freiflächenbereich gewesen, davon 1,6 als ungeforderte Anlagen. Also im Grunde ein Drittel der Leistungen wurde hier zugebaut.

Die Chance dabei ist, dass diese Freiflächenanlagen kein Nischenprodukt mehr sind, also dass hier wirklich sozusagen ein Gewinn, ein Synergieeffekt zwischen Biodiversität und dem Ausbau der Erneuerbaren erzielt wird. Aus unserer Sicht sind hier insbesondere beispielsweise das Kriterium der Beschattung, also der Maximalbeschattung, das festgelegt wurde, wichtig, aber eben auch natürlich die biodiversitätsfördernde Pflege und auch der Verzicht auf Herbizide natürlich innerhalb dieser Solarparks.

Aus unserer Sicht ist positiv auch, dass dieser einheitliche Katalog von Mindestkriterien einfach bundesweit etabliert wird. Somit gilt er eben einheitlich. Und es soll einen angekündigten Leitfaden geben, auch das begrüßen wir, weil daran gleich festgehalten werden soll, wie diese Kriterien auch erfüllt werden können. Insofern dürfte das auch für mehr Klarheit sorgen. Wir sehen natürlich sozusagen den Bedarf, dass dieser Leitfaden auch möglichst zeitnah zur Verfügung steht, einfach damit dann auch Klarheit herrscht bei diesen Regelungen.

Zu der zweiten Frage, die bezog sich auf die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung. Da sehen wir natürlich einen absoluten Gewinn für die Akzeptanz, denn im Grunde genommen wurde eine deutliche Vereinfachung vorgenommen, die es ermöglicht, erneuerbar erzeugten Strom innerhalb des Gebäudes sehr einfach zu erzeugen und zu verbrauchen, gleich an Ort und Stelle. Damit ist ein Gewinn auch für die Flexibilität auf Verteilnetzebene geleistet worden.

Das Energy Sharing geht darüber hinaus, indem es sozusagen auch auf Quartiersebene und regionaler Ebene einen wichtigen Beitrag leisten würde. Deswegen sehen wir die Regelungen zur gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung als sehr wichtig an, aber eben als Zwischenschritt zum Energy Sharing.

Zu Ihrer dritten Frage, der UVP im Offshore-Bereich. Dialoge oder sozusagen der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen auch aus den Meeresschutzbereichen, auch Dialoge mit der Branche zeigen uns, dass die UVP im Offshore-Bereich im Grunde keinen Verzögerungsgrund für den fristgerechten Ausbau darstellt. Wir sehen, dass der Flächenentwicklungsplan 2023 bereits 36,5 Gigawatt an Leistung sichern soll. Die Stoßrichtung bleibt mit dem Vorentwurf für den Flächenentwicklungsplan 2024. Darin stehen 49,5 Gigawatt.

Insofern plädieren wir hier für den Erhalt, sehen aber bei Paragraph 8a WindSeeG mindestens die Anforderungen, dass eine Anknüpfung an die zentrale Voruntersuchung und nicht nur an das Ausschreibungsjahr geschieht.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Ich rufe auf Steffen Kotré für die AfD-Fraktion.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Rharmaoui-Claquin. Dieses Solarpaket bedarf eines Netzausbaus. Gerade die Erneuerbaren brauchen einen Netzausbau, den man so nicht hätte. Wie beurteilen Sie dieses Solarpaket jetzt vor dem Hintergrund, dass die Zahlen gesteigert werden sollen? Was bedeutet es konkret für den Netzausbau, das heißt auch, für die Ausbaukosten und dann auch für die Speicherkosten, wenn sie kommen?

Die **Vorsitzende**: Frau Rharmaoui-Claquin, ich erteile Ihnen das Wort.

SV **Asma Rharmaoui-Claquin** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Ich würde noch mal auf die Duldungspflicht zurückkommen, weil es ein Beschleunigungspotenzial ebenfalls für den Netzausbau ist. Ursprünglich geplant war dieser erhebliche Beitrag für die Beschleunigung des PV-Ausbaus und des Netzausbaus. Wir sprechen von einer Beschleunigung von bis zu fünf



Jahren für Windenergieanlagen an Land und PV-Projekte bis zu einem halben Jahr. Wir hatten gefordert, dass die Ausnahme von dieser Duldungspflicht wegen der Landes- und Bundesverteidigung zu weit gefasst ist in der jetzigen Fassung des Änderungsantrags. Wir fordern grundsätzlich eine klarere Definition der öffentlichen Hand, damit man Planungssicherheit gewährleisten kann.

Grundsätzlich ist es für uns bei dem Stichwort Netzausbau wichtig, die Duldungspflicht, wie geplant, nicht nur auf öffentlichen, sondern auch auf Privatflächen zu erweitern. Grundsätzlich ist auch das Thema Bürokratieabbau im Netzausbau, die Vereinheitlichung der technischen Anschlussbedingungen für die Mittelspannung zu begrüßen. Die Standardisierung ist ebenso wie die Digitalisierung ein Schlüssel, um die Energiewende effizient auszuführen.

Deswegen begrüßen wir dann auch die bürokratiearme Forderung, die von uns plädiert wurde und in dem Änderungsantrag durch die Vereinheitlichung der TAB-Regelung (Technischen Anschlussbedingungen) eingeführt wurde.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Eine Nachfrage noch dazu, was ist mit dem Kostenaspekt? Wir haben ja vom Bundesrechnungshof jetzt Bescheid bekommen, dass die Kosten exorbitant steigen. Ich glaube, das waren mal 130 Milliarden Euro. Die sind aber jetzt schon fast verdreifacht. Wie hoch werden die Kosten sein?

SV **Asma Rharmaoui-Claquin** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Es gibt einen aktuellen Branchendialog zur Beschleunigung des Netzanschlusses. Wir sehen dort die Grundlage für weitere gesetzliche Änderungen, um auch solche Anfragen in diesem Kreis zu beantworten. Grundsätzlich sind die Forderungen außerhalb dieses Rahmens dann auch nicht hilfreich, weil das auch nicht mit der Branche abgestimmt ist. Also grundsätzlich, wenn wir dann alle relevanten Themen im Bereich Netzausbau in diesem Branchendialog dann weiter pushen möchten.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Das heißt, es gibt noch keine Ideen, was das alles kostet. Solarpaket I, nochmal eine Beschleunigung des Ausbaus der sogenannten Erneuerbaren. Weiß man aber nicht, was das kostet. Habe ich das richtig verstanden?

Die **Vorsitzende**: Geht die Frage nochmal an die Kollegin?

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja.

SV **Asma Rharmaoui-Claquin** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Hier verweise ich nochmal auf diesen Branchendialog, also bei den Netzthemen.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Dann würde ich meine verbleibende Zeit gerne nochmal in die Breite streuen. Was kostet uns ein Netzausbau? Kann mir das jemand sagen? Aufgrund dieses Solarpakets I jetzt.

Die **Vorsitzende**: Wen der Kolleginnen und Kollegen kann ich aufrufen?

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Alle, alle. Wer sich berufen fühlt.

Die **Vorsitzende**: Wir haben ja noch eine zweite Runde, in der vielleicht die Frage nochmal konkretisiert gestellt werden sollte.

SV **Carsten Körnig** (Bundesverband Solarwirtschaft): Der Aufwand wird den Nutzen um ein Vielfaches übertreffen.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Das höre ich jetzt ständig, aber vielleicht konkret.

SV **Carsten Körnig** (Bundesverband Solarwirtschaft): Umgekehrt, der Nutzen wird den Aufwand um ein Vielfaches übertreffen.

Die **Vorsitzende**: Ich rufe jetzt auf, Herrn Kruse von der FDP-Fraktion.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Die Frage in der ersten Runde geht an Herrn Philipp Schröder. Sie haben ja eben schon von der Perspektive des förderfreien Zubaus gesprochen. Und vielleicht auch in Replik auf das, was eben hier versucht wurde vorzutragen. Vielleicht können Sie ja mal sagen, welche Rahmenbedingungen braucht es eigentlich noch, um, ich sage mal, wegzukommen von einem an der Förderlogik orientierten Ausbau hin zu einem



an dem tatsächlichen Bedarf und an den Preissignalen orientierten Zubau.

Die **Vorsitzende**: Herr Schröder.

**SV Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Vielen Dank. Das ist in der Tat eine Steilvorlage. Die Zwischenfrage vorhin auch. Am Ende wird es ja darum gehen, wir haben eine Situation, wo wir alle schon wissen, dass wir bei den Gestehungskosten von Photovoltaik-Strom, ist eigentlich egal, in welcher Kategorie, oder auch beim Windstrom onshore, offshore, wirklich unschlagbare Preise erreichen können in den Zeiträumen, wo sie verfügbar sind.

Und um das Ganze förderfrei zu machen, müssten Sie eigentlich ein Strommarkt-Design wählen, das Preissignale sendet. Das heißt, dass es sich dann lohnt, wenn die Erneuerbaren verfügbar sind, ohnehin flexible Lasten dorthin zu verschieben. Ein Elektroauto ist flexibel, eine Wärmepumpe ist flexibel. Wir haben einen Hochlauf von solchen flexiblen Lasten im Wärmebereich. Wir haben den Hochlauf solcher flexiblen Lasten im Elektromobilitätsbereich. Das heißt, die Lösung, auch zu der Frage von Ihrem Kollegen von der AfD, liegt ein Stück weit auch in der Mobilitätswende und auch in der Wärmewende.

Das heißt, wenn diese Assets zentral steuerbar wären, dann kann man auch dazu beitragen, dass der Strom eben dann verbraucht wird, wenn er auch produziert wird. Momentan haben wir genau das Gegenteil. Das heißt, wir haben hohe Produktionsmengen, die nicht abgenommen werden können. Sie können entweder nicht transportiert werden oder selbst wenn sie transportiert werden könnten, werden sie schlicht nicht abgenommen.

Woran liegt das? Wir haben einen sogenannten Standardlastgang. Das ist ein Verbrauchsprofil für alle Haushalte und können diese gar nicht abrechnen. Das heißt, die Frage, ob wir Erzeugungsmengen hochfahren können, ist, glaube ich, gar keine mehr. Das wird man können, auch europaweit.

Die Frage jetzt auch in dem Diskurs mit den Kritikern der Energiewende wird sein, wie schnell ist man bei der Flexibilisierung, weil das einen erheblichen Kosteneffekt hat. Denn ansonsten muss man eben über weite Strecken hinweg Strom transportieren. Und ansonsten wird man das Problem haben, dass Menschen immer günstig Strom

haben möchten und sich das Verbrauchsverhalten den Preisen nicht anpasst.

Und insofern ist die Antwort relativ einfach. Die marktwirtschaftlichen Prinzipien gelten auch hier. Angebot und Nachfrage müssen irgendwie in einen Konsens gebracht werden. Und wir sehen, das geht auch heute schon. Das heißt, es gibt dynamisierte Tarife. Es gibt ja auch Bemühungen im Rahmen des Solarpakets I, dort bei Smart-Metern, aber eben auch bei Speichern schneller voranzukommen. Und das hilft sowohl auf der Verteilnetzebene als auch auf der Übertragungsnetzebene. Und es macht vor allem für alle, für die Systeme, die Kosten günstiger.

Und insofern, glaube ich, sind insbesondere die Freunde der Energiewende gut beraten, wenn man da versucht, diese Hürden und Hemmnisse so schnell wie möglich zu beseitigen. Und da gibt es gute Beispiele, zum Beispiel in Schweden, in Dänemark. Und die sind auch nicht von der Verarmung betroffen. Und die kann man sich auch mal angucken.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Kruse. Jetzt aber schnell.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Dann stelle ich die kurze Nachfrage, welche Maßnahmen im Bereich Speicher und Flex würden Sie sich da noch wünschen?

**SV Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Da kann ich mich anschließen. Das volle Potenzial von Speichern und flexiblen Lasten sollte zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, es macht keinen Sinn, dass man einmal im Jahr so einen Wechselbetrieb hat, sondern es macht absolut Sinn, dort schnellstmöglich, nicht nur beim Speicher. Im Übrigen ist die Wärmepumpe mit dem Wärmepufferspeicher auch ein Speicher. Der wird aber über eine Bestromung mit Warmwasser erhitzt und in einem Pufferspeicher zwischengespeichert. Das heißt, es gibt noch andere Speicherformen, die heute gar keiner auf dem Schirm hat. Und die sind auch günstiger als Netzspeicher.

Insofern würde ich einfach die breite Floskel übernehmen und sagen, ja, das volle Potenzial der flexiblen Speichermöglichkeiten, die wir heute schon haben und die hochfahren in Mobilität, Wärme und beim Stromspeicher explizit, die



sollte man nutzen, weil es Kosten spart und Sinn macht.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Dann rufe ich auf, Ralph Lenkert von der Gruppe Die Linke.

Abg. **Ralph Lenkert** (Gruppe Die Linke): Frau Vorsitzende, danke an die zugelassenen Sachverständigen. Aber ein Thema kam zu kurz. Die Ampel, wahrscheinlich auf Druck der FDP, wollte keinen Sachverständigen, der über chinesisches Dumping und Auswirkungen auf die deutsche Solarmodulproduktion informiert. Deshalb hat Die Linke Kontakt aufgenommen und diese Frage an Herrn Succolowsky, Geschäftsführer der Glasmanufaktur Brandenburg, gestellt.

Dazu seine Antwort, ich zitiere:

„Sehr geehrte Abgeordnete, Deutschland hat in den 2000er Jahren die PV-Produktion entwickelt und trug die Entwicklungskosten für die Welt.

China erkannte den strategischen Wert dieser Branche, investierte Milliarden an Subventionen und in Dumpingpreise, wurde damit Weltmarktführer. In den letzten Jahren entwickelte sich erneut eine heimische Solarindustrie. China reagiert wieder mit Dumpingpreisen.

Mein Unternehmen steht symbolisch für die deutschen Hersteller von Solarmodulen. Wir produzieren Solarglas. Unser Glas ist antimonfrei. Antimon ist ein giftiges Schwermetall. Im chinesischen Solarglas sind 50 Kg Antimon je Tonne.

Ich war in China. Die Herstellkosten der Glashersteller dort sind vergleichbar mit unseren Herstellkosten. Die Produktionskosten für ein Quadratmeter Solarglas betragen bei uns zwischen 7,50 Euro und 8 Euro. In China sind es, Achtung, 7,50 Euro bis 8 Euro.

Der Verkaufspreis in Deutschland beträgt für unser Glas rund 8 Euro. Chinesische Wettbewerber verlangen 4,40 Euro. Wie geht das?

Der chinesische Staat subventioniert diese Herstellkosten mit 55 Prozent. In Zahlen für den Quadratmeter Solarglas erhält der chinesische Hersteller 4,40 Euro vom chinesischen Staat. Dies hat eben zur Folge, dass chinesisches Glas für 4,40 Euro auf dem europäischen Markt verkauft wird.

Die Glasmanufaktur bekommt diese Subventionierungen nicht und hat hieraus einen deutlichen Marktnachteil. Trotz, dass die Glasmanufaktur effizient arbeitet, eine deutlich umweltverträglichere Produktion hat und sich auch um Nachhaltigkeit kümmert. Das ist klares Dumping. Dieses Dumping erfolgt über die gesamte Herstellungskette von Solarmodulen.

China betrachtet die Solarmodulproduktion als strategische Aufgabe. Und Deutschland schlittert aus der Abhängigkeit von russischem Erdgas in die Abhängigkeit von chinesischen Solarmodulprodukten. Ohne Unterstützung verliert Deutschland die verbliebenen Produktionskapazitäten. Dann wird China sein Monopol nutzen, entweder zum Preisdiktat oder zur politischen Erpressung.

Andere Staaten haben die Gefahr erkannt. Die USA steuern gegen. Die USA verhängten ein Importverbot für chinesische Solarmodule. Die Türkei verhängte ein Importverbot für chinesische Solarmodule. Österreich und Frankreich haben Resilienzbonusprogramme zum Schutz eigener und europäischer Produzenten aufgelegt.

Hier ein aktuelles Beispiel. Im französischen Hambach werden 710 Millionen Euro für eine neue Solarmodulfabrik mit 1 700 Mitarbeitern investiert, weil dort ein Förderprogramm durch die französische Regierung besteht. Italien und Spanien versuchen zu helfen.

Und Deutschland? Fördert Investitionen in neue Anlagen. Aber keine Firma, kein Investor baut neue Anlagen, wenn es keinen Absatzmarkt für die Produkte gibt.

Führen Sie einen Resilienzbonus oder etwas Vergleichbares ein?“ Zitat Ende.

Ich frage Herrn Körnig vom Bundesverband der Solarwirtschaft. Herr Körnig, hat Herr Succolowsky die Situation der deutschen Solarproduzenten richtig dargestellt?

Die **Vorsitzende**: Herr Körnig.

SV **Carsten Körnig** (Bundesverband Solarwirtschaft): Ich versuche das in 30 Sekunden. Es ist in der Tat so, dass auch Deutschland international wettbewerbsfähig in vollautomatisierten Solarfabriken durchaus produzieren könnte, im Rahmen der Modulkette. Wir haben pfiffige Ingenieure.



Wir haben einen Absatzmarkt, der wächst, vor der eigenen Haustür.

Aber eines fehlt: die Unterstützung in der Aufbau-phase, um zu skalieren. Der Skalierungsnachteil ist ganz entscheidend. Und andere Länder unterstützen diese Industrie. Deutschland tut es von der Industrieseite leider bislang nicht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für diese erste Runde. Wir starten mit der zweiten Runde. Und ich bitte Andreas Mehlretter für die SPD-Fraktion. Ach so, drei Minuten sind jetzt hier vereinbart, für Frage und Antwort.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Frau Vorsitzende, wir haben dazu mindestens einen Sachverständigen eingeladen, der zur Stellung nehmen kann, was mit der deutschen Solarindustrie passiert. Ich würde auf die Frage zurückkommen wollen, Herr Körnig. Es wurde auch der Net Zero Industries Act angesprochen. Was sehen Sie dort an Möglichkeiten zur Umsetzung, um dem Nachdruck zu verleihen? Was Sie eben gesagt haben.

Zweite Frage: Sie haben die besonderen Anlagen erwähnt. Was muss dort noch weiter passieren, um dort den Hochlauf weiter zu befeuern? Gerade im Hinblick auf Agri-PV und Moor-PV.

Falls noch Zeit ist, eine Frage an Herrn Müller. Wie Sie die jetzt getroffene Regelung zur Duldungspflicht im Hinblick auf die Realisierungszeiten bewerten? Danke.

Die **Vorsitzende**: Entschuldigung, das war ich. Herr Körnig.

SV **Carsten Körnig** (Bundesverband Solarwirtschaft): Vielen Dank für die Frage. Zunächst ist im Grundsatz nichts gegen billige Importmodule einzuwenden. Die haben zum Solar-Boom, das muss man auch sehen, maßgeblich beigetragen.

Handel und Handwerk. Über 100.000 Beschäftigte. Das ist schön. Aber eigentlich sollte sich die Erkenntnis in Europa durchgesetzt haben. Nach den Lieferengpässen während der Corona-Pandemie und auch im Kontext der Energiekrise, durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine, dass das ist eine zu starke Abhängigkeit ist. Die Abhängigkeit liegt bei über 90 Prozent. Dass die nicht gut ist.

Dass es schlau ist, eine kontinentale Grundversorgung aufzubauen.

Es kommt jetzt wirklich darauf an. Der Zug ist hier eigentlich schon abgefahren, muss man sagen, für die, die zumindest so mutig waren, auch im Vertrauen auf positive Signale seitens der Regierung, in der Modulproduktion, in den Vorprodukten, den Standort zu halten. Die haben darauf vertraut, dass es, was auch angekündigt wurde, es eine industriepolitische Komponente geben wird.

Wir können nur hoffen, dass mit der Umsetzung des Net Zero Industry Act. Da ist eine klare Aufforderung seitens der Europäischen Union damit verbunden, hier tätig zu werden. Dass ein guter, ausgewogener, wirksamer Ansatz gefunden wird, der zum einen Investitionssicherheit gibt. Die nötige Planungssicherheit für die Finanzierung, die notwendig ist, um im Gigawatt-Maßstab Solarfabriken am Standort Europa aufzubauen.

Auf der anderen Seite aber nicht die Kriterien so eng zu bemessen, dass der Markt abgewürgt wird, weil, diese Abhängigkeit ist nun mal so groß. Und man kann sich die Energiewende auch dadurch kaputt machen, indem man Zölle oder Handelsbeschränkungen einführt.

Der zweite Punkt, das waren die besonderen Solaranlagen. Hier sind wir sehr froh darüber, dass das Solarpaket ein eigenes Auktionssegment geschaffen hat. Das war eine langjährige Empfehlung. Das wird dazu beitragen, dass hybride PV-Anlagen, Agri-PV, Parkplatz-PV, vorankommen werden, weil sie im Wettbewerb mit normalen Freiflächenanlagen keine Chance haben.

Wichtig wäre auch im Bereich Floating-PV, da die übermäßigen naturschutzrechtlichen Anforderungen zu nehmen und das der Einzelabwägung vor Ort zu überlassen.

Die **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Andreas Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Liebe Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Herrn Strohmayr. Sie haben vorhin gesagt, dass bei den Freiflächen darauf zu achten wäre, dass die Flächen als Landwirtschaftsflächen eingestuft werden. Könnten Sie sagen, wo das gesetzlich zu regeln wäre? Das ist die erste Frage.



Die zweite Frage betrifft die Frage der Ausschreibungsvolumina beim Segment Agri-PV, Floating-PV und Moor-PV, Parkplatz-PV. Die sind relativ homöopathisch angesetzt. Können Sie etwas sagen, wie man das anders machen könnte? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Strohmayr.

SV **Bernhard Strohmayr** (Bundesverband Neue Energiewirtschaft): Sehr gerne. Vielen Dank für die Frage. Zunächst zum zweiten Teil der Frage zur Agri-PV. Ja, die Absenkung auf 300 Megawatt im Jahr 2024 kommt einer Volumen Kürzung gleich. Und mit 50 Megawatt-Anlagen sind das halt nur ein paar. Die Planungssicherheit ist nicht sicher gegeben durch diese Volumen Kürzung. Möglicherweise war das etwas zu viel. Gerade wenn man auch denkt, dass sich das Segment das Volumen mit der Parkplatz-PV und den Floating-PV-Anlagen teilt.

Beim Thema Einwanderung ins Agrarrecht ist eine sehr große Baustelle entstanden. Die hat damit zu tun, dass bei der Umsetzung dieser Mindestkriterien die Nummer 2, also die 2a und 2b, die Mahd und Mahdgutabfuhr, aber auch die Beweidung mit Tieren ein Teil des Mindeststandards sein kann. Wenn Sie in einem Solarpark, der geeignet ist, das Mahdgut mähen, das Mahdgut abfahren, dann ist das Landwirtschaft. Leider ist das rechtlich keine Landwirtschaft, weil im Paragraph 12 GAP-Direktzahlungsverordnung, diese Art der Flächenbewirtschaftung, also biodiversitätsfördernde Landwirtschaft in Solarparks, nicht als hauptsächlich landwirtschaftliche Nutzung aufgeführt ist.

Das muss man ändern. Sonst kann man zum Beispiel auch keine Nachweise erbringen, dass ein Landwirt damit beauftragt wurde, das Mahdgut abzufahren, was in der Gesetzgebung als Nachweis erwähnt wird. Das ist verbunden mit einem Landpachtvertrag, den Sie mit dem Pächter abschließen müssen. Der geht nur auf Landwirtschaftsflächen, dass man den abschließen kann.

Deshalb ist es dringend geboten, im Paragraph 12 GAP-Direktzahlungsverordnung, die hauptsächlich landwirtschaftliche Flächennutzung in der Art zu ermöglichen, dass auch die artenvielfaltsfördernde Flächenpflege in geeigneten Solarparks

eine hauptsächlich landwirtschaftliche Flächennutzung ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf erneut Kathrin Uhlig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Meine Frage richtet sich zunächst an den BDEW, aber auch an die Stiftung Umweltenergie recht. Und zwar, ob Sie noch einmal ausführen können, welche Beschleunigungsmaßnahmen im Windbereich gerade im Solarpaket I noch zu finden sind zusätzlich. Und wie Sie diese bewerten würden und ob damit der EU-Rahmen völlig ausgeschöpft ist. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Frau Rharmaoui-Claquin bitte.

SV **Asma Rharmaoui-Claquin** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Vielen Dank. Wir begrüßen die Verlängerung der Umsetzung der EU-Notfallverordnung, vor allem im Bereich Windenergie an Land, mit der Erklärung der Windenergiebestandsgebiete zu Beschleunigungsgebieten. Wie schon im Eingangsstatement erwähnt, muss zügig das parlamentarische Verfahren umgesetzt werden, damit das am 21. Mai 2024 erlassen werden kann.

Ich muss noch darauf hinweisen, dass die Forderungen nicht für alle Energieträger eins zu eins zu übertragen sind. Die Regelungen für Windenergie an Land und Windenergie auf See unterscheiden sich. Der Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bereich Windenergie auf See hat keine großen Beschleunigungspotenzial. Wir sehen hier Planungsunsicherheit für den Betreiber, aber auch ein Problem bei der Akzeptanz. Für den BDEW müssen Klimaschutz und Artenschutz im Eingang gebracht werden.

Wir gehen davon aus, dass es andere wichtigste und dringlichste Instrumente gibt, um den Ausbau der Windenergie auf See zu beschleunigen. Da denke ich an Repowering-Regelungen, aber auch Netzausbau und Transparenz im Gebotsverfahren.

Unser Vorschlag wäre, die Pflicht zum Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung in eine Kernregelung umzuwandeln. Hier haben wir auch schon Stellung genommen am 14. Februar. Da gibt es auch die Möglichkeit, dass der Projektträger



sich für eine Umweltverträglichkeitsprüfung ausspricht.

Für die Solarenergie sehen wir bisher in der jetzigen Regelung keine Beschleunigungspotenziale. Wir raten deswegen auch von einer jetzigen Umsetzung der RED III ab.

Die **Vorsitzende**: Herr Müller.

**SV Prof. Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltnergierecht): Ich konzentriere mich auf diesen Gesetzentwurf. Zum Windenergie-auf-See-Gesetz scheint es mir eine Reihe von Missverständnissen zu geben, was die Beschleunigungsgebiete angeht. Aber das an anderer Stelle.

In diesem Gesetzentwurf sind zwei Regelungen hervorzuheben. Erstens die Verlängerung der Notfallverordnung. Das ist geregelt und schafft vorübergehend Freiräume.

Wichtiger ist zweitens tatsächlich die Anschlussregelung aus der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie, die eine dauerhafte Überführung bereits ausgewiesener Flächen zu Beschleunigungsgebieten vorsieht. Das hat eine langfristige Perspektive, auch für Repowering auf bereits ausgewiesenen und bebauten Flächen. Insofern ist das ein wichtiges Element, was fristgerecht umgesetzt werden muss. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich danke auch und rufe auf Herrn Kotré für die AfD-Fraktion.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Schröder. Sie sagten ja, günstige Speicher sind flexible Lasten. Sie meinen damit natürlich nichts anderes als Umkehrung der Marktwirtschaft, also Strom nur dann, wenn er produziert wird, aber nicht, wenn er gebraucht wird. Flexible Lasten bedeutet ja einfach nur Stromabschaltung. Sie sagen, Sie können das so ein bisschen schieben oder sowas. Sie sagen, Sie wollen die E-Mobilität auch nutzen, um dann eine Speicherkapazität zu haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

**SV Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Soll ich einmal erklären, was ich meinte damit vorher? Ich meine damit keine abschaltbaren Lasten. Ich meine damit, dass Sie warten, wenn Sie ein Elektroauto beladen wollen, zu einem Zeitpunkt,

wo besonders viele Erneuerbare da sind. Das heißt, Sie verschieben den Verbrauch.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Genau, das heißt im Umkehrschluss, Sie haben nicht dann Strom, wenn Sie es eigentlich brauchen, Sie müssen es verschieben. Sonst funktioniert das ja nicht.

**SV Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Das ist weder mathematisch noch inhaltlich richtig.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Man braucht ja keine flexiblen Lasten, wenn man immer Strom zur Verfügung hätte. Aber genau das ist ja das Wesen der Energiewende, dass eben das nicht der Fall ist.

**SV Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Soll ich das erklären?

Die **Vorsitzende**: Kleinen Moment, Herr Schröder.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielleicht nochmal dann doch zur anderen Frage. Sie sagen, Sie sprachen dann auch von unschlagbaren Kosten. Damit meinen Sie sicherlich nur die Grenzkosten. Wir wissen alle, die Erneuerbaren sind teurer als die konventionellen. Also selbst wenn die Grenzkosten null sind oder überhaupt die Gesteungskosten null wären, dann kommt ja noch der Netzausbau dazu, 8 Cent. Dann kommt das hinzu, was man direkt subventioniert, früher EEG. Dann kommen also die Netzeingriffe hinzu mit vielen anderen. Das sind ja die Kosten nochmal drüber. Weshalb sagen Sie dann, das sind unschlagbare Kosten?

Die **Vorsitzende**: Herr Schröder.

**SV Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Ja. Also erstmal müssen wir uns darauf einigen, was wir meinen mit flexiblen Lasten. Das, wovon Sie ausgehen, ist, dass Sie sagen, hey, ich habe 2 000 Stunden im Jahr Wind, aber ich habe 8 760 Stunden im Jahr, da brauche ich Strom. Das gehe ich erstmal mit. Solare Produktion sehr ähnlich.

Jetzt geht es doch darum, mal zu gucken, es gibt einen Fernseher, da gebe ich Ihnen recht, da möchte ich Strom dann haben, wenn ich ihn konsumiere. Das heißt, dann bin ich nicht bereit, meine Dienstagabend-Sendung zu verschieben. Würde ich auch nicht machen.



Wenn Sie sich aber eine Wärmepumpe angucken, wenn Sie sich ein Elektroauto anschauen, dann ist es in der Tat so, dass es für Sie infrage kommt, dieses Auto anders zu beladen, die Wärmepumpe anders zu betreiben, ohne jegliche Einbußen für den Verbraucher oder die Verbraucherin. Das heißt, Sie können sehr wohl – wenn Sie das jetzt mal extra polieren auf Millionen Gebäude, Millionen Wärmepumpen, Millionen Elektroautos, aber auch schon bestehende Stromspeicher, die ja heute schon bezahlt sind, die ja schon Verbraucherinnen und Verbraucher in ihren Häusern stehen haben – dann können Sie natürlich immer dann, wenn viel Wind da ist und die Grenzkosten in der Tat, nahe Null nicht, aber im niedrigsten Cent-Bereich sind, also auch günstiger als alle Fossilen zurzeit am freien Markt, dann können Sie die dann einfach benutzen.

Und das senkt die Durchschnittskosten. Momentan haben wir das Schlechteste aus beiden Welten. Wir haben auf der einen Seite das Problem, dass wir noch Standard-Lastgänge verwenden und alle Strom immer zum selben Preis benutzen dürfen. Das heißt, wir haben zwei Kraftwerksparks. Das eine ist ein flexibler, erneuerbarer, und das zweite ist ein fossiler. Der fossile verliert Betriebsstunden durch immer mehr Erneuerbare und wird dadurch unwirtschaftlicher.

Die **Vorsitzende**: Herr Schröder, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

SV **Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Genau, aber long story short, die Preissignale müssen her, und dann haben Sie auch den gewünschten Effekt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank und ich rufe auf Konrad Stockmeier für die FDP-Fraktion.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich werde meine Frage an Philipp Schröder richten und möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Das fantastische an der Effizienz eines Marktes ist, dass man Dinge dann kaufen kann, wenn sie besonders billig sind, und wir jetzt auf ein Energieversorgungssystem zusteuern, in dem das auch viel mehr möglich sein wird, als es das je war.

Herr Schröder, in meinem Wahlkreis Mannheim ist einer der bedeutendsten, ein sehr innovativer

Sensorenhersteller, Pepperl & Fuchs, beheimatet, dessen CEO in einem Interview jetzt am Samstag im Vorfeld der Hannover Messe auch noch einmal bezüglich Standortbedingungen für Deutschland sagte, aus Sicht der wirklich innovativen, durchaus auch mittelständisch geprägten Wirtschaft ist es völlig sinnlos, sich gewissen Preisentwicklungen von China entgegenzustemmen. Die Stärken des Wirtschaftsstandorts Deutschland, die es unbestrittenermaßen gibt, die wir haben und ausbauen können, die liegen woanders, beispielsweise in Technologievorsprüngen, in der Spezialisierung auf bestimmte Elemente in der Wertschöpfungskette.

Wenn wir diese Argumentation auf die Solarwirtschaft in Deutschland, in ihrer Kooperation mit Partnern in Europa und bei freiheitlichen Staaten in der ganzen Welt übertragen, wo sehen Sie da Potenziale für die deutsche Solarindustrie?

SV **Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Die perfekte Frage für eine Minute und 40 Sekunden. Grundsätzlich können wir aus unserer Perspektive sagen, dass die Stärken der europäischen, aber auch der deutschen Wirtschaft sicherlich nicht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Modulbereich liegen, weil, die gibt es hier einfach nicht. Das ist, glaube ich, der erste Punkt.

Das heißt, diese sehr emotional geführte Debatte und auch aus unserer Sicht richtige Debatte, wie kann man Arbeitsplätze in Deutschland in der Fertigung von Modulen schützen, das ist einmal eine Frage, was haben wir tatsächlich überhaupt heute da? Sind wir überhaupt wettbewerbsfähig? Wir würden sagen, dass es zum heutigen Zeitpunkt sind schlicht und ergreifend die vorgelagerten Wertschöpfungsketten nicht da, um in einem Maße, wie wir es bräuchten, die Produktion anzukurbeln. Was nicht heißt, dass man nicht am Rande das trotzdem tun könnte. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, und der ist viel interessanter, ist, dass die Module eine Einmalanschaffung sind. Das, was interessant ist und was gerade passiert, ist: Es entsteht ein neues Energiemarkt-Design, es entsteht ein neuer Energiemarkt und dort gibt es auch sehr, sehr viel Intellectual Property, also Software, Elektrotechnik, also wir arbeiten mit Betrieben wie Stiebel Eltron, Manicus, das sind deutsche Betriebe, die in diesen Bereichen sehr





wohl wettbewerbsfähig sind. Und die Vernetzung dieser Systeme und die Betrachtung der Systeme als eine Einheit, dort hat glaube ich Europa und auch die deutschen Hersteller immer noch eine sehr gute Positionierung, im Übrigen nicht nur in Deutschland. Wir sind selber in sieben Märkten aktiv, das heißt bei der Elektrotechnik, bei dem Energiemanagement, bei Cybersecure, resilienter Informationstechnologie, um diesen Energiemarkt zu orchestrieren. Dort gibt es ein riesiges Potenzial und dort ist glaube ich auch deutsche Ingenieurskunst genauso gefragt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Schröder und ich starte mit Bengt Bergt aus der SPD-Fraktion die dritte Runde. Wieder drei Minuten.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende und ich muss hier in Teilen leider etwas widersprechen. Ich halte es da eher mit Manfred von Brauchitsch. Ohne Kampf kein Sieg, wer nicht kämpft, hat schon verloren. Dementsprechend muss man manche Kämpfe aufnehmen, auch wenn sie aussichtslos erscheinen, man könnte ja gegebenenfalls auch gewinnen.

Und gerade, wenn es um die technologischen Vorsprünge geht und man sich die anschaut, was gerade zum Beispiel mit VW passiert ist und in China, ich glaube, dann sind die technologischen Vorsprünge schneller weg, als sie da sind. Dementsprechend sehe ich das ein bisschen differenzierter.

Ich möchte aber konkret auf die Frage eingehen, und zwar an Herrn Guido Ehrhardt zum Thema Biogas. Sie hatten ja schon gesagt, die spielen natürlich dank der Flexibilität eine große Rolle und sind auch ein sehr wichtiger Punkt für die Energiewende. Vor welchen zentralen Herausforderungen steht die Branche derzeit? Da gibt es natürlich preisliche, auch räumliche Verteilung und vielleicht können Sie noch mal einen kurzen Hinweis geben zum Thema, wie die Perspektiven aussehen, dass es ja nicht nur Biogas, sondern auch Methan gibt und die Möglichkeit, synthetische Gase daraus herzustellen, gegebenenfalls was auch die Netzausbaukosten betrifft.

SV **Dr. Guido Ehrhardt** (Fachverband Biogas): Ja, vielen Dank. Das ist auch eine großartige Frage für zwei Minuten. Also die großen

Herausforderungen zum Thema Ausschreibungsvolumen oder Anschlussperspektiven nach Auslaufen des EEG haben wir ja angesprochen.

Zweiter Punkt ist das ganze Thema Flexibilisierung. Also das ist, glaube ich, auch wie bei anderen Technologien, haben Inflation und gestiegene Zinsen zu extremen, sagen wir mal, Steigerungen der Investitionskosten geführt für die Flexibilisierung. Also da muss es Anpassungen im EEG geben. Dort stockt die Flexibilisierung, da gibt es Nachholbedarf.

Ein weiterer Punkt, über den wir noch nicht gesprochen haben, ist das ganze Thema der steigenden Anforderungen und Zertifizierungspflichten. Also die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ist so das Schlagwort, und da geht es weniger um Nachhaltigkeitsanforderungen, sondern mehr um die Zertifizierung. Und da gibt es also kafkaeske Storys aus unserer Mitgliedschaft, was man alles machen und nicht machen kann und an was man Pleite gehen kann. Also die muss jetzt überarbeitet werden im Rahmen der RED III-Umsetzung. Also da würden wir uns wünschen, einen aktiven Dialog zwischen Bundesregierung und der Politik und Branche, dass man sich da gut Zeit nimmt, um das praxisgerecht zu machen und auch mit verhältnismäßigen Situationen, dass da alle Beteiligten gut mit leben können.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Das hat doch in einer Minute gut geklappt.

Die **Vorsitzende**: Eine Nachfrage?

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Sehr gerne, würde ich gerne eine stellen. Erst mal zum Thema synthetische Gase. Vielleicht können Sie dazu noch was sagen. Wie kann sich das komplementär verhalten? Und zum anderen gibt es ja schon Umschichtungen der nicht bezuschlagten Biogas- oder Biomethanvolumina auf die Biogasausschreibung. Wie bewerten Sie den Mechanismus? Reicht der aus, muss da noch nachgesteuert werden?

Die **Vorsitzende**: Herr Ehrhardt.

SV **Dr. Guido Ehrhardt** (Fachverband Biogas): Ja, genau. Dann machen wir erst die zweite Frage. Also es wird ja nicht das gesamte Volumen übertragen, sondern nur 29 Prozent. Im EEGs sind 600



Megawatt vorgesehen für Biomethan pro Jahr. 29 Prozent wären 174 Megawatt, die maximal pro Jahr übertragen werden. Also es gab ja bisher noch kein einziges Gebot in den Biomethanausschreibungen.

Das heißt, wir können schon damit rechnen, dass wir erst mal diese 174 Megawatt verbuchen können. Das ist allerdings auch, um das mal in die Relation zu setzen, wir gehen davon aus, dass wenn man die Biogasanlagen konsequent flexibilisiert, dann kann man 12 Gigawatt in 2030 erhalten. Das entspricht einem Ausschreibungsvolumen von 1 800 Megawatt pro Jahr. Mit der Erhöhung um 174 MW sind wir in den nächsten Jahren bei knapp 500 MW. Also selbst wenn sich keine Biomethananlage bewirbt, sind wir weit unter einem Drittel.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dr. Andreas Lenz von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich im Anschluss an Frau Rostek vom Hauptstadtbüro Bioenergie. Ich würde Sie bitten, dass Sie vielleicht auch noch mal darauf eingehen, dass unter Umständen ja diese Fokussierung auf Biomethan den Anlagenbetreibern relativ wenig bringt im Moment und was aus Ihrer Sicht gemacht werden müsste, damit tatsächlich die Biomasse eine Zukunft hätte. Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Rostek.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Vielen Dank für die Frage. Sie spielen ja auf die Biomethanausschreibungen an. Die andere, die reguläre Ausschreibung, hatten wir jetzt gehört, war vielfach überzeichnet. Beim Biomethan hatten wir genau die andere Situation. Da hatten wir nämlich sage und schreibe Null Bieter. Das sagt ja eigentlich schon alles. Die ist in ihrer Konzeption offensichtlich am Markt vorbei designt worden. Das heißt, dieser Zuschnitt auf die reine Spitzenlastbereitstellung, sozusagen ohne Wärmeauskopplung, findet eben im Markt keinen Anklang.

Und auch die Ausweitung, die jetzt vorgenommen wurde, das hatten wir auch gefordert, dass man es nicht nur begrenzt auf die Südregion, wird vielleicht eine Handvoll Bieter noch hervorbringen,

aber ändert eben einfach nichts daran, dass das Geschäftsmodell hier an der Stelle absolut nicht stimmig ist.

Wir haben eine ganze Reihe von Vorschlägen schon gemacht, wie man die Biomethanausschreibung noch mal sozusagen ins Laufen bringen könnte. Allerdings, zwei Herzen wohnen dann natürlich auch in unserer Brust, weil wenn wir die Biomethanausschreibung stärken, dann schwächen wir wiederum sozusagen das Ausschreibungsvolumen für die andere Ausschreibung. Und ja, da sehen Sie schon sozusagen den Zielkonflikt, den wir hier insgesamt haben. Wir wollen die Biomasse, wir wollen das Biomethan einsetzen. Wir wollen synthetische Gase vielleicht auch daraus erzeugen. Wir wollen vielleicht noch mit CCS dann auch arbeiten und irgendwie CO<sub>2</sub>-Abscheidung aus der Biomasse auch noch vornehmen. Es gibt ganz, ganz viele Aufgaben, die hier in der Zukunft warten. Stattdessen wird einfach konsequent abgebaut.

Ja, also bei der Biomethanausschreibung, wir könnten noch die Vollaststunden wieder hochfahren, dass auch noch eine Wärmeauskopplung möglich ist, also eine Rückbesinnung wirklich auf die KWK, die aus biogenen Quellen auch ganz besonders klimafreundlich natürlich auch hergestellt werden kann.

Und insgesamt würde ich gerne einfach noch mal sagen, Herr Ehrhardt hat ja schon die wesentlichen Stellschrauben genannt. Ich könnt jetzt diese Reihe noch nahezu unendlich fortsetzen. Wir haben einfach einen riesigen Reformstau, den wir vor uns hertragen. Jahrelang hat man doch immer wieder andere Themen zunächst mal in den Fokus gerückt und dann auf den letzten Metern so ein bisschen was zur Biomasse, ich sag mal, geflickschustert. Das muss ein Ende haben. Das wird der Komplexität dieses Themas einfach nicht gerecht.

Ich hoffe einfach nach dem Solarpaket dann jetzt auf ein Biomasse-Paket.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Rostek. Ich rufe jetzt Frau Katrin Uhlig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Ich würde meine Frage an



den bne richten. Sie sagen in ihrer Stellungnahme, dass es dringend geboten ist, auf einfache Art und Weise den Verbrauch und die Erzeugung vor Ort besser aufeinander abzustimmen. Sie beziehen sich da auf die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung. Inwieweit bewerten Sie aber das gesamte Solarpaket mit Blick darauf, gerade was auch Gewerbe angeht? Könnten Sie dazu was ausführen?

Und ich hatte das Gefühl, Herr Müller war ein wenig zeitlich eingeschränkt und vielleicht, wenn noch Zeit übrig ist, könnte er seine Ausführungen zu den Beschleunigungsgebieten noch ergänzen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Wir versuchen das. Herr Strohmayer zuerst und dann Herr Müller.

SV **Bernhard Strohmayer** (Bundesverband Neue Energiewirtschaft): Sehr gerne. Vielen Dank für die Frage. Das Solarpaket enthält ja tatsächlich einige Maßnahmen, die, wenn man sie zusammendenkt, wirklich für den Gebäudebereich in verschiedenen Größenklassen sehr sinnvoll sein können. Angefangen von den einfachen Regeln zu den Balkonkraftwerken. Das ist tatsächlich, glaube ich, recht praxistauglich gelungen.

Geht weiter mit der verbesserten Anlagenverklammerung. Also diese Regelung, dass zwei Anlagen auf einem Dach sind. Das wird, wenn diese Regelung mal gut verstanden wird, auch zu Vereinfachungen führen. Geht dann aber auch in diese größeren Leistungsklassen, also mit den Anlagen, die 100 bis 400 kW haben. Und dann eben über die unentgeltliche Abnahme auch einfacher ans Netz gehen können.

Was aber als nächste Aufgabe dringend nötig ist, ist abzusichern, dass solche Projekte auch massentauglich funktionieren können. Und das gerade ein bisschen im Hinblick auf das Energy Sharing, das oft in der Diskussion ist und durchaus eine sinnvolle Erweiterung der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung sein kann. Dass man hier wirklich prüft, dass man nicht Pilotprojekte umsetzen muss, sondern eher einfache Standardvarianten sichern kann.

Und den Rest der Zeit gerne an Herrn Müller.

Die **Vorsitzende**: Herr Müller.

SV **Prof. Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umwelte-nergierecht): Vielen Dank. Wir haben auf der europäischen Ebene in der erneuerbaren Richtlinie ja einen Systemwandel, der anerkennt, dass wir nicht alle Ziele immer auf ein und derselben Fläche erreichen können. Das ist die Idee der Beschleunigungsgebiete. Eine Sphärentrennung zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien auf der einen Seite und dem Arten- und Naturschutz auf der anderen Seite, soweit sie nicht vereinbar sind.

Das kommt aber erst mit der Ausweisung neuer Flächen. Das dauert eine Zeit und deshalb sind die beiden Regelungen, die jetzt in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, wichtig, um keinen Fadenriss zu erzeugen.

Wir haben schon mit der EU-Notfallverordnung, der sogenannten, die Regelung, dass bei Genehmigungsverfahrensbeginn vor dem 30. Juni 2025 in der jetzt verlängerten Variante bestehende Ausweisungen infrage kommen. Und mit der Neuregelung, die jetzt dazukommt, werden diese bestehenden Flächen dauerhaft für dieses Verfahren gesichert. Und wir können die Zeit überbrücken, die wir mit dem Windenergiebedarfsgesetz für 2027 erst für die Neuausweisung festgesetzt haben und hier eine nahtlose Regelung sicherstellen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch und rufe Herrn Kotré von der AfD-Fraktion auf.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, nochmal zu Herrn Schröder. Frau Veronika Grimm, also Wirtschaftsweise, sagte ja, die Stromkosten wären nicht geringer. Und Sie haben es ja schon angedeutet. Wir haben jetzt zwei Systeme, konventionelle sind notwendig und auch das wird sich ja nicht ändern. Wir werden ja auch in mittlerer Zukunft kaum Speichermöglichkeit haben.

Die sogenannten Erneuerbaren, die haben 1 Prozent oder 5 Prozent gesicherte Leistung, mehr auch nicht. Aber Sie sagen nur einfach, wenn man Lasten verschiebt, kann man das handhaben. Das verstehe ich an dieser Stelle natürlich nicht, zumal ja auch der gesamte Strombedarf steigt. Wir sehen jetzt mit Oranienburg, die erste Stadt ist nicht mehr in der Lage, neue Netzanschlüsse zu bedienen. Und wie soll das funktionieren?

Die **Vorsitzende**: Herr Schröder.



**SV Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Ja, also ich glaube, es ist ziemlich simpel. Ich versuche es nochmal zu erklären. Momentan wird gesagt, wenn ein Verbraucher oder eine Verbraucherin sagt, sie möchte Strom haben, dann kann sie den zu jeder Zeit zum selben Fixpreis beziehen. Der wird über einen von 1897 errichteten Zähler abgerechnet, einmal im Jahr. Und so wird bilanziert.

Das heißt, die Kundinnen und Kunden sind aus Sicht der Energieversorger alle gleich zu bilanzieren. Man kann gar nicht sagen, wann die eigentlich Strom verbrauchen. So wird heute Strom eingekauft. Das ist eine technische Tatsache.

Und in dem Moment, wo sie, wie in Schweden, Norwegen, Dänemark, eigentlich in vielen europäischen Ländern, intelligente Zähler einbauen, können sie den Kunden ermöglichen, zu sagen, schau mal, heute Nacht könntest du dein Auto deutlich günstiger laden. Warum? Heute Nacht weht Wind und da gibt es wenig Nachfrage. Also das Gesetz von Nachfrage und Angebot kommt da ins Spiel. Das heißt, das ist der Klassiker. Am Wochenende werden Windturbinen abgestellt, weil, die Industrie ist unten und keiner braucht Strom, weil alle irgendwie frei haben.

Und dann können sie solchen Preissignalen folgen. Und das werden sie tun mit einer Autobatterie. In Schweden wird das heute schon gelebt, in den skandinavischen Ländern wird das so gelebt. Das heißt, was passiert ist, Grundlast wird reduziert, weil ja dieses Auto zum anderen Zeitpunkt jetzt geladen wird, nämlich dann, wenn es Erneuerbare gibt. Dadurch reduzieren sie die Grundlast und gleichzeitig richten sie diese Verbraucher aus, dann Strom abzunehmen, wenn er besonders günstig und auch besonders sauber ist. Das macht Sinn.

Das funktioniert zurzeit in Deutschland noch nicht so gut, weil wir eben alle diese Zähler von 1897 noch eingebaut haben und nur einmal im Jahr abrechnen können. Wenn wir dieses technische Hindernis überwinden, könnten wir Kundinnen und Kunden sagen, hey, du wirst dafür belohnt, dann Strom zu verbrauchen mit deinem Elektroauto, mit deiner Waschmaschine, mit dem Trockner, also alle steuerbaren Lasten, wenn zu bestimmten Zeiten eben besonders viel da ist.

Und das löst mehrere Probleme gleichzeitig, weniger Transportaufwand, weniger Verteilnetz und

deswegen, das ist der Megaspeicher. Wenn man mal 1,5 Millionen Haushalte so ertüchtigt, kommt das einer Leistung von mehreren Atomkraftwerken gleich, die sie zeitlich versetzen können. Und das ist die günstigste Art und Weise, um eben nicht jede kleine Spitze von Schleswig-Holstein nach Bayern transportieren zu müssen. Da können Sie sehr viel Geld sparen, können wir aber gerne noch mal vertiefen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Schröder. Jetzt rufe ich auf, Michael Kruse für die FDP-Fraktion.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Hier ist eben das Stichwort gefallen, eines Biomassepakets. Kann ich jetzt für die Fraktion so erstmal nicht zusagen. Da haben wir schon eine ganze Menge Pakete, die noch kommen werden. Aber ich würde gerne den dem zugrunde liegenden Gedanken eigentlich gerne aufgreifen.

Denn was man sich ja überlegen könnte, ist, dass man die Maßnahmen, die hier vonseiten der Biogasvertreter eben angesprochen worden sind, dass man die auch in die Gedanken zum Kapazitätsmarkt mit reinnimmt. Also ich habe eben verstanden, wie Ihre Position ist zum Thema Flex. Ich habe verstanden, wie Ihre Position ist zum Thema, dass hier Potenziale nicht ausgeschöpft werden.

Und wenn man den Gedanken, die Herr Schröder hier gerade in der letzten Antwort vorgetragen hat, sagt, wie kann man eigentlich intelligent Lasten verschieben und die Bioenergie gerade auch nutzen für die Zeiten, wo die anderen Erneuerbaren nicht ausreichend zur Verfügung stehen, dann wäre doch eigentlich die Idee, dass man möglichst viel Biomasse über eine kluge Preissteuerung mit in den Kapazitätsmarkt überführt.

Haben Sie darüber schon nachgedacht? Wenn ja, was sind Ihre Gedanken dazu? Ladies first, Frau Rostek. Und wenn Sie Zeit übrig lässt, Herr Dr. Ehrhardt.

Die **Vorsitzende**: Frau Rostek.

**SV Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ja, vielen Dank. Ja, da haben wir bereits drüber nachgedacht. Wir sind vielleicht auch noch nicht am Ende dieser Gedanken angekommen. Aber ich kann ja mal einen Zwischenstand geben.



Also natürlich haben wir da sofort aufgehört und sehen uns da auch bis zu einem gewissen Grad, weil genau, hier geht es darum, dass der belohnt wird, der gesicherte Leistungen bereitstellt. Das wollen wir tun. Das ist unsere Rolle, die wir in der Zukunft einnehmen wollen.

Kleiner Nebensatz, auch dann brauchen wir erstmal irgendwie eine Anschlussperspektive, die eben auch eine gewisse Investitionssicherheit bietet. Und das ist so ein Knackpunkt, den wir sehen, bevor wir jetzt, ich sag mal, Hurra schreien zum Kapazitätsmechanismus.

Wir sind keine Energiekonzerne, sondern die Betreiber der Anlagen sind Landwirte. Das heißt, die können sich das jetzt nicht leisten, jetzt auf Eigenregie da mehrere Millionen Euro zu investieren. Und wir sind deswegen auf Kredite von Banken angewiesen, die dann auch in so einem Kapazitätsmechanismus ausreichend Sicherheit erkennen müssen, dass sie uns das finanzieren.

Wir haben das Gleiche auch schon erlebt bei dem Thema Flexibilitätsprämie, Flexibilitätszuschlag und kennen das, dass trotzdem immer noch, sag ich mal, die EEG-Vergütung als Basis dann auch als ganz wichtig angesehen wird.

Ein weiterer Aspekt, der uns bewegt, ist das Thema: Wie werden die Spezifika der Kraft-Wärme-Kopplung hier berücksichtigt? Wenn gleichzeitig Wärme erzeugt wird und nicht nur Strom, dann ist die Investition höher auch, als wenn ich nur eine reine Verstromung aufweise. Und das muss sich auch in einer gewissen Art und Weise dann abbilden, dass wir quasi hier auch ein Level-Playing-Field quasi dann auch im Wettbewerb mit anderen Flex-Optionen haben.

Und letzter Punkt zum Thema Level-Playing-Field. Sorry, Guido. Dass es natürlich dann auch entsprechend berücksichtigt werden muss, dass hier klimaneutrale Brennstoffe zum Einsatz kommen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ralph Lenkert von der Gruppe Die Linke.

Abg. **Ralph Lenkert** (Gruppe Die Linke): Frau Vorsitzende, Herr Succolowsky, Geschäftsführer der Glasmanufaktur Brandenburg GmbH, beantwortete die Frage der Linken, wie sich die Zukunft insbesondere der Solarmodulproduzenten und

seines Unternehmens entwickeln wird. Ich zitiere die Antwort:

„Sehr geehrte Abgeordnete, noch hat Deutschland eine Basis für die Produktion von Solarmodulen. Es ist vermutlich die letzte Chance, die Fähigkeit zur Produktion einheimischer Solarmodule zu erhalten.

Meyer Burger verlagert große Teile der Fertigung in die USA und hat die Produktion in Freiberg eingestellt, fast 500 Jobs sind verloren. Entwicklungsbereiche und Fertigung in Thalheim werden ohne europäische Lieferketten kaum dauerhaft bestehen. Die anderen Produzenten ringen ums Überleben.

Die Glasmanufaktur Brandenburg produziert mit 320 Mitarbeitern rund 10 Millionen Quadratmeter Solarglas im Jahr und andere Spezialgläser. Eine Halbierung der Produktion wäre unwirtschaftlich, da die Gesamtkosten der Fabrik nur um 20 Prozent sinken würden. Stoppt die Glaswanne, dann ist die Millioneninvestition verloren.

Schließt mit der Glasmanufaktur Brandenburg der letzte verbliebene Solarglasersteller in Europa, ist das Wissen für Solarglas in Deutschland und in ganz Europa verloren. Die Fachkräfte wandern in andere Branchen ab. Eine Wiederaufnahme der Produktion wäre ohne neue Millioneninvestitionen und ohne Fachkräfte nicht machbar.

Mit Arbeitsplatzabbau, einigen neuen Geschäftsfeldern und bei Überleben der Abnehmer aus der Solarbranche können wir 2025 wieder eine schwarze Null erreichen. Eine Investition in eine zweite Wanne könnte die Kosten senken. Aber es ist de facto unmöglich, unser Glas nach China zu verkaufen. Selbst wenn es billiger wäre und eine höhere Qualität hat. Denn China schützt seine Produzenten. Auch Verkäufe in die USA sind kaum möglich.

In circa 15 bis 20 Jahren werden die aktuellen Module ausgetauscht werden müssen. Was zu einem Entsorgungsproblem führt. Ohne einheimische Produktion gibt es keinen Absatzmarkt für Sekundärrohstoffe aus recycelten Solarmodulen. Recycling rechnet sich dann in Europa nicht. Vielleicht nimmt ja China die Altmodule gegen Geld zurück. Aber umweltfreundliches Recycling bei Solarmodulen, eine Kreislaufwirtschaft, wird es so nicht geben.



Bis 2030 sollen 80 Prozent der Energie aus Solar- und Windkraft kommen. Damit werden Solarmodulen zur kritischen Infrastruktur. Wollen Sie, dass 80 Prozent unserer Stromerzeugung dieser kritischen Infrastruktur dann aus China stammen und wir abhängig von chinesischen Nachlieferungen und Systemen sind?

Sehr geehrte Abgeordnete, der europäische Ansatz des Resilienzbonus kommt vielleicht, aber sicher zu spät. Schutzzölle einzuführen über die Welt handelsregeln dauert rund zwei Jahre. So lange überlebt die Branche nicht.

Wir brauchen den Resilienzbonus sofort für etwa 20 Prozent der zu installierenden Solarmodule.“ Zitat Ende.

Und lassen Sie mich noch eines sagen. Es ist dumm, die Abhängigkeit von russischem Erdgas durch die Abhängigkeit von chinesischen und vor allem von China steuerbaren Solarmodulen zu ersetzen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir beginnen die vierte Runde, drei Minuten. Andreas Mehlretter für die SPD-Fraktion erhält das Wort.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Frau Vorsitzende, ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal Herrn Professor Müller zu fragen im Hinblick auf die Duldungspflicht im jetzigen Gesetzentwurf. Zum einen, wie Sie die jetzt getroffene Regelung zur Duldungspflicht im Hinblick auf die Realisierungszeiten und was man da erwarten kann, bewerten.

Und zum anderen auch noch einmal konkreter in Richtung der Grundstücke, die in öffentlicher Hand liegen. Dort wurde auf die Wegenutzungs- und Gestattungsverträge hingewiesen. Trotzdem ist ja dort wahrscheinlich eine Beschleunigung zu erwarten für viele Projekte. Da würde mich auch Ihre Ansicht dazu interessieren. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Müller.

SV **Prof. Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umwelte-nergierrecht): Vielen Dank. Die Regelungen in den Paragraphen 11a und 11b Erneuerbare-Energien-Gesetz sollen in der Tat zu einer Beschleunigung führen, indem bestimmte Hindernisse beseitigt werden. Diese Hindernisse bestehen aus

potenziellen Vetopositionen, die einzelne Grundstückseigentümer einnehmen können, die sie, wenn sie rein vertraglich über ihr Grundeigentum verfügen, ausspielen können. In dem Moment, in dem eine gesetzliche Duldungspflicht vorliegt, besteht diese Vetoposition nicht mehr.

Es gibt noch einen zweiten Punkt neben der Realisierungsfrist und das ist die Kosteneffizienz dieses Ansatzes. Die gesetzliche Regelung führt dazu, dass ein gesetzlicher Wert für die Gegenleistung bestimmt wird. Ich kann also nicht meine Vetoposition ausspielen, um den Preis nach oben zu treiben.

Und Frau Wilcken hat in ihrem Eingangsstatement das auch schon deutlich gemacht. Sie hat gesagt, der Wert, der im Gesetz festgelegt ist, ist viel geringer als die Einnahmen, die man generieren könnte. Nur diese Kosten müssen irgendwo volkswirtschaftlich getragen werden. Am Ende des Tages ist das eine Umverteilung von der Allgemeinheit zu einzelnen Grundstückseigentümern. Der Gesetzgeber ist gut beraten, wenn er hier einen fairen Ausgleich definiert.

Insofern haben wir zwei Aspekte bei diesen Regeln. Es geht um die Beschleunigung, weil bestimmte Hemmnisse nicht umgangen werden müssen. Und es geht um Kosteneffizienz des Ausbaus, indem bestimmte Leistungen nicht aufgrund einer quasi Monopolstellung ausgenutzt werden können. Beide Dinge sind wichtig, sowohl bei den öffentlichen Grundstückseigentümern als auch bei den privaten. Insofern sollte die Verengung der Regelung noch einmal überdacht werden. Vor allen Dingen, weil im Energiewirtschaftsgesetz mit Paragraph 48a schon eine Duldungspflicht für das Überfahren beim Netzausbau geschaffen wurde und dort diese Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Grundstücken gerade nicht getroffen wurde. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Von der CDU/CSU-Fraktion Dr. Andreas Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Frage richtet sich an Herrn Saam. Aber zunächst vielleicht noch ein Punkt zum Vorschlag zum Kapazitätsmarkt bei der Biomasse. Wenn der erst 2028 oder 2030 kommt, und das wurde eigentlich auch mit argumentiert, dann ist



es für viele Anlagen schon zu spät. Dann ist eine Anbietung insofern auch obsolet.

Herr Saam, wie schätzen Sie das Paket ein, gerade was Möglichkeiten betrifft bei der Direktvermarktung? Würden Sie da noch mehr Potenzial sehen? Und auch bei der Frage von Mehrfamilienhäusern. Würden Sie da noch Vorschläge haben?

**SV Wolfgang Saam** (Zentraler Immobilien Ausschuss): Vielen Dank für die Frage. Insgesamt bewerten wir das Paket als einen guten ersten Schritt. Weitere Dinge müssen folgen.

Es war immer die Frage, warum auch bei Gewerbeimmobilien teilweise Dachflächen ungenutzt bleiben von großen Gewerbeimmobilien. Das haben wir auch versucht, in der Stellungnahme auszuführen. Steuerliche Hemmnisse und andere.

Bei der Direktvermarktung ist die Grenze letztlich schon auch historisch gewachsen und eher vom Netzbetrieb her gedacht. Wir sehen das auch in anderen Feldern der Energiepolitik, Netzananschluss, Fernwärme. Wir müssen auch die Interessen der Akteure hinter dem Zähler, also der Abnehmer, mehr berücksichtigen. Es geht um den Netzausbau. Da können wir im Grunde keine Potenziale verschenken.

Das Problem von der Direktvermarktungsgrenze ist letztendlich, dass diese marginalen Restmengen, wenn ich einen sehr hohen Eigenverbrauch habe, denken Sie an den kühlungsintensiven Supermarkt, die sind extrem unattraktiv für die Direktvermarktung. Das heißt: Sie finden kaum jemanden, der Ihnen die abnimmt bei der 100 Kilowatt-Peak-Grenze. Die Gebühren der Direktvermarkter sind teilweise höher als die Erlöse für den grünen Strom, die sie produzieren wollen. Das führt in der Konsequenz zu einem unerwünschten Effekt. Nämlich, dass diese Anlagen zu klein dimensioniert werden. Typischerweise auf 99 Kilowatt-Peak.

Damit sind sie zu klein und bringen auch einen zu geringen Anteil für die Energiewende oder Beitrag. Dieses Potenzial verschenken wir gerade. Wir glauben, dass man mit einer gewissen Anhebung dieser Grenze oder Flexibilisierung in den Bereichen, die wir aufgezeigt haben: wenn ich einen großen Eigenverbrauch habe oder wenn es Mieterstrommodelle gibt, die mieterseitig den Strom abnehmen. Was von der Dezentralität des neuen

Energiesystems genau gewünscht ist. Dass es dann auch gerechtfertigt ist, diese Grenze anzuheben. Das würde auf die reale Netzbelastung abstellen und die entsteht nur dann, wenn ich tatsächlich einspeise. Wenn ich einen Eigenverbrauch habe oder der Mieter das abnimmt, im Gebäude, in der ganzen Struktur, dann benutze ich das Netz gar nicht. Das ist das Argument, weshalb wir das für gerechtfertigt halten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke fürs Protokoll, das war Herr Saam. Jetzt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Katrin Uhlig.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Ich würde meine erste Frage an den BDEW richten. Das Solarpaket I soll ein Bürokratie-Abbau-Paket sein. Wo sehen Sie das umgesetzt? Welche Punkte sind aus Ihrer Sicht – machen es leichter, erneuerbare Energieanlagen anzuschließen? An welchen Stellen würden Sie sich wünschen, dass Bürokratie noch abgebaut wird?

Zweiter Teil geht an den WWF. Sie sagen, dass Sie sich einen Solarstandard wünschen würden. Was für Vorteile versprechen Sie sich daraus? Warum fordern Sie dies? Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Rharmaoui-Claquin, bitte.

**SV Asma Rharmaoui-Claquin** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Vielen Dank für die Frage Frau Uhlig. Wir haben immer für eine Umwandlung der Opt-in- in eine Opt-out-Regelung plädiert beim BDEW. Deswegen begrüßen wir das auch sehr, dass jetzt die benachteiligten Gebiete, in denen die Bodenwerte geringer sind, endlich auch bundesweit geöffnet werden. Wir möchten unterstreichen, dass das eine große Bedeutung für den gesamten Zubau hat.

Weiterhin gab es Korrekturänderungen beim Energiefinanzierungsgesetz. Da möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich die Aufnahme kleinerer abwicklungstechnischer Punkte loben.

Weiterhin zur Duldungspflicht, auf die ich nochmal zu sprechen komme. In dieser Regelung war eine bürokratiearme Regelung entstanden. Wir bedauern noch einmal, dass diese Duldungspflicht lediglich auf öffentlichen Flächen beschränkt ist. Wir haben von einem Beschleunigungspotenzial



von mehreren Jahren für Windenergieanlagen gesprochen. Grundsätzlich haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass das ebenfalls für Speicher und grundsätzlich auch für Wasserstoff gilt.

**SV Felix Schmidt** (WWF Deutschland): Vielen Dank für die Frage. Ein Solarstandard ist aus unserer Sicht besonders wichtig, weil dadurch sichergestellt wird, dass der Ausbau im urbanen Raum auf versiegelten Flächen verbindlich stattfindet. Das ist aus Gründen der Flächeneffizienz und der noch besseren Vereinbarkeit mit der Naturverträglichkeit des Ausbaus der Solarenergie geboten aus unserer Sicht.

Neun von 16 Bundesländern haben bereits eigene landesspezifische Regelungen. In einem Solarstandard, der bundesweit gilt, hätte man die Chance, das bundeseinheitlich zu regeln und verbindlich im Grunde breitenwirksam zu etablieren. Das ist ein weiterer Vorteil, den wir uns davon versprechen.

Am Ende geht es auch darum, dass Mieterinnen und Mieter in Großstädten eine bessere Chance bekommen, von der Energiewende zu partizipieren, auch der urbane Raum insgesamt besser partizipieren kann. Insofern sehen wir eine dreifache Win-Situation zwischen besserer Vereinbarkeit mit Naturverträglichkeit, gesteigerter Akzeptanz und gleichzeitig die Energieziele, die wir erreichen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Schmidt. Jetzt für die AfD-Fraktion, Steffen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Frau Rharmaoui-Claquin und an Herrn Körnig. Wir haben das Thema gerade gehabt, Abhängigkeit von China. Nun wächst sie ständig, bei Solarmodulen komplett. Aber selbst bei den Windindustrie-Anlagen haben wir die seltenen Erden. Ich meine, 50 Prozent der gesamten Teile kommen mehr oder weniger aus Asien, aus China. Wie bewerten Sie da die Abhängigkeiten?

Die **Vorsitzende**: Frau Rharmaoui-Claquin.

**SV Asma Rharmaoui-Claquin** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Im Rahmen der auf europäischer Ebene geplanten Net-Zero Industry Act haben wir als BDEW auch einen

Resilienz-Vorschlag entwickelt, mit dem Ziel, grundsätzlich höhere Produktionskapazitäten in Europa zu fordern. Grundsätzlich sehen wir da auch die Gefahr, dass diese Abhängigkeit verschärft wird.

Aus diesem Grund plädieren wir nicht nur für eine separate Ausschreibung, beziehungsweise ein separates Segment für sogenannte Resilienz-Vorschläge mit zunehmender Ausschreibungsmenge. Aber auch grundsätzlich die Unterstützung der ganzen Lieferkette. Wir wollen nicht die ersten Stufen von der Lieferkette für Photovoltaikanlagen unterstützen, sondern auch nachhaltig die Produktionskapazitäten erhöhen.

Die **Vorsitzende**: Herr Körnig.

**SV Carsten Körnig** (Bundesverband Solarwirtschaft): In der Solarbranche sehen wir keine nennenswerten Abhängigkeiten von Rohstoffen im Ausland, die es verhindern würden, dass wir uns sehr viel unabhängiger aufstellen können. Wir sehen vielmehr, dass von den grundsätzlichen Standortfaktoren Deutschland sehr wohl in der Lage wäre, auch Europa, hier viel stärker eine vollautomatisierte Massenfertigung aufzubauen. Das Problem ist, dass diese sehr kapitalintensiv ist und ein entsprechender Skalierungsvorsprung in Asien besteht. Das ist letztendlich Folge dessen, dass Industriepolitik – das muss man hier schon mal sagen dürfen – zehn Jahre lang nicht stattgefunden hat im Bereich der Energiewende. Diesen Vorsprung gilt es aufzuholen.

Während dieser Anlaufphase in der Skalierungsphase bedarf es einer befristeten Unterstützung, keiner Dauersubventionierung. Es geht um eine befristete Anschubfinanzierung, die wir uns hier gewünscht hätten, die volkswirtschaftlich sicherlich in ihrem Nutzen höher gewesen wäre, als die Kosten, die damit verbunden sind.

Aber Resilienz hat einen Preis. Das muss sich jede Volkswirtschaft selbst überlegen, wie abhängig sie sein will. Hier ist es schade, weil es kein Naturgesetz ist, dass diese Abhängigkeit besteht. Es geht nicht um Bodenschätze, sondern es geht um eine Technologie, die gerade dadurch besticht, dass sie nicht nur überall nutzbar ist, sondern auch überall wettbewerbsfähig produziert werden könnte. Zumindest in einem Industrieland wie Deutschland.





Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Stockmeier für die FDP-Fraktion.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich richte meine Frage an Philipp Schröder. Der Blick nach China, und das wird in der gegenwärtigen Diskussion auf eine merkwürdige Art und Weise oft ausgeblendet, der Blick nach China zeigt ja, dass dieser ruinöse Preiswettbewerb nicht funktioniert. Weil wir alle mitgekriegt haben, sofern es uns interessiert, dass Solarhersteller dort reihenweise in die Knie gehen, weil dieses Geschäftsmodell nicht nachhaltig ist.

Mich würde von Ihrer Seite noch mal interessieren, wenn Sie diese nachhaltige Entwicklung von Geschäftsmodellen in Deutschland, in Europa, zusammen mit freiheitlichen Partnern auf der ganzen Welt in den Blick fassen. Welche Geschäftspotenziale sehen Sie da gegeben? Dass Kaufentscheidungen mitnichten nur über den Preis laufen, sondern so etwas wie Produktqualität, ganz wichtig Servicequalität, technologischer Vorsprung und selbstverständlich auch umweltfreundliche Features von Produkten und Lösungen in private Kaufentscheidungen mit einfließen. Das sind ja Punkte, mit denen man am Markt auch was machen kann. Wie schätzen Sie das ein?

Die **Vorsitzende**: Herr Schröder.

SV **Philipp Schröder** (1KOMMA5°): Am Anfang steht eine Interessensabwägung. Auf der einen Seite ist es gut, wenn die Gesteungskosten von Solar- und Windprojekten so günstig wie möglich sind. Das ist der erste Punkt. Die Volkswirtschaft, aber auch die Akzeptanz von der Energiewende in der Mobilität und in der Wärme lebt von günstigen Energiekosten. Man muss die Frage stellen: Was will man? Was ist wichtiger? Diese Frage muss jeder für sich selber beantworten.

Der zweite Punkt, wenn man sagt, wir möchten uns das leisten, das soll passieren, ist die Frage, wie schnell kann das passieren? Das gilt für das Auto genauso. Das Auto der Zukunft wird nicht da gebaut, wo es erdacht wird, sondern dort, wo es die wettbewerbsfähigsten Wertschöpfungsketten gibt. Deswegen gibt es beim BMWK, glaube ich, schon die Bemühungen die vorgelagerte Wertschöpfungskette erst mal hochfahren zu können.

Dann gibt es einen weiteren Punkt, neben den Skalierungsrisiken, die es gibt, ist die Frage, auf welche Technologie setzt man. Es gibt die Perowskit-Technologie. Auch dort gibt es, ähnlich wie in allen Bereichen, die nächste Generation der Technologie. Aus meiner persönlichen Sicht ist es naheliegender, zu versuchen, sich auf die vorgelagerte Wertschöpfung zu konzentrieren. Wir selbst setzen Polysilicium von Wacker Chemie aus Deutschland ein in unseren eigenen Modulen.

Und parallel zu schauen, wie kann man einen Wettbewerbsvorteil auf der IP-Seite gegenüber den asiatischen Wettbewerbern holen. Die Idee nachzuziehen mit vergleichbarer, insbesondere Heterojunction-Technologie, die schon heute und lange verfügbar ist, ist doppelt schwierig aufgrund der genannten Aspekte.

Die **Vorsitzende**: An dieser Stelle bleibt mir nur zu danken, allen Damen und Herren Sachverständigen, dass Sie hier waren, dass Sie eine gute Frage-Antwort-Möglichkeit gegeben haben. Herzlichen Dank. Ihre Stellungnahmen sind alle einsehbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für Ihr Hiersein, für die gute Anhörung. Ich schließe an dieser Stelle die Anhörung.

Schluss der Sitzung: 16:53 Uhr  
Sim